

**Modularisierung
und Einführung von
Bachelor- und Master-Studiengängen**

- Erste Erfahrungen und Empfehlungen -

BLK-Programm Modularisierung

Verbundprojekt Agrarwissenschaften

Fachhochschule Neubrandenburg, Universität Göttingen,
Universität Hohenheim, Universität Kiel

Dieser Bericht entstand im Rahmen des 1998 von der Bund-Länder-Kommission für Forschungsförderung und Bildungsplanung auf drei Jahre aufgelegten Programms „Modularisierung“, Verbundprojekt zur Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen in den Agrarwissenschaften. BLK-Nr./BMBF-FKZ M1458.01.

Die Autorinnen sind Projektkoordinatorinnen an den Partnerhochschulen im Verbundprojekt Agrarwissenschaften:

Bohn, Andrea - Universität Hohenheim

Kreykenbohm, Gudula - Georg-August Universität Göttingen

Moser, Marion - Fachhochschule Neubrandenburg

Pomikalko, Anna - Christian-Albrechts Universität zu Kiel

Herausgeber: Verbundprojekt Agrarwissenschaften

Neubrandenburg, im September 2001



Fachhochschule Neubrandenburg
Fachbereich Agrarwirtschaft und Landschaftsarchitektur
Postfach 11 01 21
17041 Neubrandenburg
www.fh-nb.de/aw



Georg-August-Universität Göttingen
Fakultät für Agrarwissenschaften
Am Vogelsang 6
37075 Göttingen
www.gwdg.de/~fakagrar



Universität Hohenheim
Dekanat Fakultäten III und IV
70593 Stuttgart
www.services.uni-hohenheim.de



Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät
Olshausenstr. 40
24098 Kiel
www.agrar.uni-kiel.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Modularisierung	3
2.1	Definitionen und Erläuterungen zur Modularisierung.....	3
2.2	Zielsetzung und Vorteile der Modularisierung.....	4
2.3	Herausforderungen bei der Modularisierung.....	5
2.4	Empfehlungen zur Modularisierung	7
3	Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen	14
3.1	Definition und Beispiele zu gestuften Studiengängen.....	14
3.2	Unterschiede zu Diplomstudiengängen	15
3.3	Vorteile gestufter Studiengänge.....	16
3.4	Herausforderungen bei der Einführung gestufter Studiengänge	18
3.5	Empfehlungen zur Einführung gestufter Studiengänge.....	21
4	Leistungspunktesysteme	29
4.1	Definitionen und Erläuterungen zu Leistungspunktesystemen	29
4.2	Zielsetzung und Vorteile von Leistungspunktesystemen	31
4.3	Herausforderungen bei der Einführung eines Leistungspunktesystems....	31
4.4	Empfehlungen zu Einführung eines Leistungspunktesystems	34
4.5	Ausblick	41
5	Studienbegleitende Prüfungen und deren Organisation	42
5.1	Definitionen und Erläuterungen zu studienbegleitenden Prüfungen	42
5.2	Vorteile studienbegleitender Prüfungen	42
5.3	Empfehlungen zur Einführung studienbegleitender Prüfungen	43
	Exkurs: Erfahrungsbericht über die Prüfungsorganisation an der Ohio State University, USA.....	49

6	Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.....	50
6.1	Definition und Bedeutung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.....	50
6.2	Zielsetzung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	50
6.3	Herausforderungen bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.....	51
6.4	Empfehlungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ..	54
6.5	Ausblick	57
7	Studienberatung	58
7.1	Notwendigkeit und Zielsetzung der Studienberatung.....	58
7.2	Herausforderungen in der Studienberatung	58
7.3	Empfehlungen zur Studienberatung.....	59
8	Weitere Themen der Studienreform.....	63
8.1	Akkreditierung und Evaluierung gestufter Studiengänge.....	63
8.2	Zulassung von Master-Absolventen zur Promotion	64
8.3	Testverfahren zur Eignungsfeststellung.....	64
8.4	Teilzeitstudiengänge	65
8.5	Schlussbemerkung	67
	Literatur.....	68
Anhang 1:	Geblockte Module als besondere Organisationsform.....	69
Anhang 2:	Beispiele für Modulbeschreibungen.....	71
Anhang 3:	Unterschiede im Ablauf des Akademischen Jahres.....	75

Abkürzungsverzeichnis

B.Sc.	Bachelor of Science
ECTS	European Credit Transfer System, Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen
FR	Fachrichtung
M.Sc.	Master of Science
SWS	Semesterwochenstunden

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zuordnung der Module für einen Studiengang X in verschiedene Fachrichtungen (FR) und Modulkategorien	10
Abbildung 2: Anwendungs- und Theorieorientierung von Bachelor- und Master-Studiengängen.....	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Definitionen für die im Rahmen von Leistungspunktesystemen verwendeten Begriffe	30
Tabelle 2: Gegenüberstellung verschiedener Benotungssysteme	40
Tabelle 3: Vergleich des akademischen Jahresablaufes in Deutschland, Dänemark und den USA.....	75

1 Einleitung

Vor dem Hintergrund eines steigenden nationalen und internationalen Wettbewerbsdrucks und rückläufiger Studierendenzahlen insbesondere in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen prägen die Modularisierung von Studiengängen und die Einführung gestufter Studienabschlüsse nach angloamerikanischem Vorbild als Mittel zur Attraktivitätssteigerung der Studienangebote deutscher Hochschulen bereits seit einigen Jahren die hochschulpolitische Diskussion in Deutschland. Die an die Einführung von modularisierten Bachelor- und Master-Studiengängen geknüpften Erwartungen sind hoch. Sie wurden vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2000) wie folgt zusammengefasst:

„Das Ziel der Neugestaltung des Studienaufbaus ist dabei meist sehr klar: der Aufbau soll international kompatibel sein, er soll flexibel sein, um Mobilität zu gewährleisten, und er soll durch studienbegleitende Leistungskontrollen ein zügiges Studium ermöglichen.“

Hochschulen und Fakultäten¹ sind gleichermaßen gefordert, ihre Studienangebote im Hinblick auf die genannten Kriterien kritisch zu hinterfragen, bestehenden Reformbedarf zu erkennen und erforderliche Modernisierungsprozesse einzuleiten. So wie es auf internationaler Ebene unterschiedliche Studiensysteme gibt, werden derzeit auch in Deutschland die verschiedensten Ansätze diskutiert und umgesetzt. Mit der Verknappung öffentlicher Mittel und der Verringerung staatlicher Vorgaben wächst die Eigenverantwortung der Hochschulen, wettbewerbsfähige und effiziente Studiensysteme zu konzipieren und umzusetzen und dabei gleichzeitig die Nutzung von hochschulinternen und hochschulübergreifenden Synergien im Auge zu behalten. Der erweiterte Handlungsspielraum lässt sich nur dann optimal nutzen, wenn für die nachhaltige Planung und Entwicklung der Lehre in einem fakultätsübergreifenden, gemeinsamen Diskussionsprozess tragbare Herangehensweisen gefunden und systematisch umgesetzt werden.

Zur Unterstützung des Reformprozesses an deutschen Hochschulen legte die Bund-Länder-Kommission für Forschungsförderung und Bildungsplanung 1998 das auf drei Jahre ausgelegte Programm „Modularisierung“ mit dem Ziel der Entwicklung und Erprobung neuer struktureller Ansätze auf. Zu den sechs am Programm teilnehmenden Hochschulverbänden gehört auch das Verbundprojekt

¹ Der besseren Lesbarkeit halber wird im Leitfaden der Begriff „Fakultäten“ als Synonym zu anderen Organisationsebenen wie z.B. „Fachbereichen“ verwendet.

Agrarwissenschaften unter Beteiligung der Universitäten Göttingen, Hohenheim und Kiel, sowie der Fachhochschule Neubrandenburg.

Im Verbundprojekt liegen nun die ersten Erfahrungen zu verschiedenen Aspekten der Studienreform vor. Die Projektlaufzeit war zu kurz, um die neuen Studiengänge zu evaluieren und empirische Daten zu den tatsächlichen Auswirkungen der Reformmaßnahmen erheben zu können. Auch aus anderen Projekten liegen noch keine veröffentlichten Ergebnisse vor, auf die hätte verwiesen werden können. Erst wenige Absolventen sind aus den neuen Studiengänge hervorgegangen und deren beruflichen Werdegänge konnten noch nicht analysiert werden. Manche Aussage zu müssen daher thesenartig bleiben und allgemeingültige Empfehlungen sind daher noch nicht möglich.

Angesichts der laufenden Bemühungen an vielen deutschen Hochschulen, ihre Studienangebote zu modularisieren und international gängige Abschlüsse einzuführen, ist es dennoch angebracht, so bald wie möglich die ersten Erfahrungen und Empfehlungen aus der Projektzusammenarbeit einer breiteren Öffentlichkeit in Hochschulen, Akkreditierungsagenturen, Ministerien und anderen bildungspolitisch engagierten Einrichtungen zugänglich zu machen.

Der Bericht behandelt sechs Kernthemen der Studienreform:

- Modularisierung der Studienstruktur,
- Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen,
- Einführung eines Leistungspunktesystems,
- Studienbegleitende Prüfungen und deren Organisation,
- Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und
- Studienberatung.

Abschließend werden weitere Themen der Studienreform angesprochen, die in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen werden.

In jedem Kapitel werden zunächst die mit dem Kernthema verbundenen Begrifflichkeiten definiert und Zielsetzungen sowie Vorteile diskutiert. Herausforderungen und Empfehlungen werden getrennt behandelt, um den Leser zunächst für die bei der Umsetzung der Studienreform eventuell auftretenden Probleme zu sensibilisieren. Die Empfehlungen bieten mögliche Lösungsansätze für die angesprochenen Herausforderungen an.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass manche der angesprochenen Herausforderungen und Empfehlungen unabhängig von Modularisierung und gestuften Studiengängen allgemein für Verbesserungen im Studium zutreffen.

2 Modularisierung

2.1 Definitionen und Erläuterungen zur Modularisierung

Modul und modulares System

Ein Modul stellt eine Einheit bzw. ein Bauelement dar, welches Bestandteil eines größeren Ganzen ist. Innerhalb dieses Systems hat jedes Modul eine definierte Funktion. Einzelne Module können durch andere ersetzt werden. So ergeben sich eine Vielzahl möglicher Kombinationen. Ein modulares System ist flexibel, denn während des Zusammenbaus und nach dessen Fertigstellung sind Umbau und neue Modulkombinationen leicht möglich.

Modularisierte Studienstruktur

Modularisierung im Studium bedeutet zunächst eine Neuorganisation der Studienstruktur. Dabei werden Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen oder Seminare zu thematischen Einheiten, den Modulen, zusammengefasst. Maßgeblich für die Zusammensetzung eines Moduls ist die Teilqualifikation, die durch das Absolvieren dieses Moduls erlangt werden soll. Über den organisatorischen Aspekt hinaus geht es also darum, sich auf einen Perspektivwechsel einzulassen, weg vom traditionellen Ansatz „Welche Lehrinhalte will ich vermitteln?“ (Input-Orientierung) hin zur Frage, „Welche Kompetenzen sollen das Ergebnis von Lern- und Bildungsprozessen sein?“ (Output-Orientierung) (Stifterverband 2000).

Eine modularisierte Studienstruktur unterscheidet sich von der in Diplom- und Magister-Studiengängen vorherrschenden fächerorientierten Studienstruktur. Ein fächerorientiertes Studium besteht aus wenigen Fächern, wobei jedes Fach viele Lehrveranstaltungen umfasst, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren absolviert und erst dann im Rahmen einer Fachprüfung abgeschlossen werden. Ein modularisiertes Studium besteht aus vielen Modulen, zu denen jeweils nur wenige Lehrveranstaltungen gehören. Modulprüfungen erfolgen studienbegleitend, d.h. jedes Modul wird direkt nach Abschluss der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen noch vor Beginn des nächsten Semesters geprüft.

Module können geblockt, d.h. innerhalb einer definierten Zeitspanne, die kürzer ist als die Vorlesungsperiode, oder ungeblockt, d.h. über den Verlauf eines Semesters abgehalten werden (die Vor- und Nachteile geblockter Module werden auf S. 69 dargelegt). Bei geblockten Modulen erfolgt die Modulprüfung vor Beginn des nächsten geblockten Moduls.

2.2 Zielsetzung und Vorteile der Modularisierung

Nach Hofmann (2000) hat Modularisierung eine Öffnung und Flexibilisierung der Bildungswege zum Ziel. Die Vorteile liegen in zunehmender Flexibilität für Hochschulen und Studierende, sowie in höherer Transparenz und Effizienz der Studienorganisation.

Flexible Ausgestaltung von Studienangeboten

Eine modulare Studienstruktur ermöglicht eine rasche Anpassung von Bildungs- und Qualifikationszielen an den gesellschaftlichen Wandel. Außerdem können zwischen bislang voneinander isolierten Bildungswegen, beispielsweise zwischen verschiedenen Studiengängen oder Hochschularten, Übergänge geschaffen werden.

Für eine Hochschule kann eine gezielte Profilierung sehr wichtig sein. In Anbetracht zunehmenden Wettbewerbs zwischen Hochschulen und gleichzeitiger Verknappung von Ressourcen werden bestimmte Fachgebiete nicht oder nur noch eingeschränkt angeboten werden können. Spätestens dann erscheint eine Fokussierung auf vorhandene eigene Stärken und die Kooperation mit Hochschulen, die ein komplementäres Profil aufweisen, sinnvoll.

Möglichkeit zur Gestaltung individueller Studienverläufe

Für die Studierenden schafft Modularisierung bessere Möglichkeiten, sich individuell zu profilieren. Kleinere, flexibel miteinander zu verknüpfende Module ergeben mehr Kombinationsmöglichkeiten als umfangreiche Fächer. Der mögliche Grad der individuellen Profilierung hängt allerdings von den Regelungen zur Wahl von Modulen im Einzelnen ab.

Darüber hinaus können einzelne Bildungsabschnitte flexibler über die individuelle Lebenszeit verteilt werden. Modularisierte Studienangebote können mit Zeiten der Berufstätigkeit verbunden und zu einem Konzept lebenslangen Lernens verknüpft werden.

Transparente Darstellung individueller Studienverläufe

Unter der Voraussetzung, dass Module deutlich kleiner sind als Fächer, wird durch eine Auflistung der vielen absolvierten Module statt vormals weniger Fächer das individuelle Studienprofil eines Absolventen im Zeugnis deutlicher dokumentiert. Die Inhalte eines modularisierten Studienganges lassen sich somit aussagekräftiger darlegen als die eines nicht-modularisierten Studienganges.

Effiziente Studienorganisation

Die zu einem Thema gehörenden Lehrveranstaltungen werden zu Modulen gebündelt, die innerhalb eines Semesters durch studienbegleitende Prüfungen abgeschlossen werden. Diese kompakte Struktur ermöglicht eine straffere Studienorganisation, das Studium kann schneller absolviert, Regelstudienzeiten besser eingehalten werden.

2.3 Herausforderungen bei der Modularisierung

Ziele definieren und Funktionen bestimmen

Vom Fach zum Modul umdenken

Neues auf der Basis vorhandener Ressourcen aufbauen

Module in verschiedenen Fachrichtungen und Studiengängen verwenden

Modulvorkenntnisse transparent machen

Ziele definieren und Funktionen bestimmen

Sehr wichtig ist die Definition der Gesamtqualifikation, die im Rahmen eines Studienganges erworben werden soll, denn daraus ergeben sich die Teilqualifikationen, die im Rahmen einzelner Module erlangt werden sollen. Die inhaltliche Ausgestaltung eines Moduls hängt von der Funktion ab, die es im Rahmen des Studiums haben soll. Die Erfahrung aus dem Verbundprojekt hat gezeigt, wie schwer es mitunter ist, diese Funktion klar zu bestimmen und dann in den Inhalten umzusetzen.

Eine weitere Herausforderung liegt darin, eine sinnvolle Aufeinanderfolge von Modulen zu konzipieren und dennoch ein System übertragbarer und flexibel akkumulierbarer Studieneinheiten zu schaffen. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2000) formuliert dieses so: „Wann und unter welchen Voraussetzungen entsteht aus den vielen Mosaiksteinen ein Gesamtbild, das mehr ist als die Addition seiner Teile?“.

Vom Fach zum Modul umdenken

Modularisierung erfordert ein Umdenken vom „Fach“ zur funktionalen Einheit „Modul“ und zwingt so zu einer grundlegenden Neustrukturierung der zu

vermittelnden Studieninhalte. Die Lehrenden sollten sich auf das für das Modul in Hinblick auf das Qualifikationsziel Wesentliche beschränken, was zumindest in der Umstellungsphase schwer fallen kann. Auch die Prüfungsanforderungen müssen sich am neuen Modul und nicht am alten Fach orientieren.

Zum Umdenken gehört auch die Festlegung des für ein Modul geeigneten Lehr- und Lernumfangs. Es kann entweder eine einheitliche Modulgröße oder eine Spanne an Modulgrößen vorgegeben werden. Zudem ist vorab zu klären, ob ein Modul immer innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden soll oder sich auch über mehrere Semester erstrecken kann.

Beim fachorientierten Studium müssen die Studierenden zum Zeitpunkt der Prüfung ein umfangreiches Stoffgebiet präsent haben. Sie sollten in der Lage sein, Zusammenhänge innerhalb des Faches zu erkennen. Beim modularisierten Studium besteht die Herausforderung darin, Wissen durch studienbegleitende Prüfungen nicht nur abzuholen, sondern auch hier das Denken in Zusammenhängen zu fördern.

Neues auf der Basis vorhandener Ressourcen aufbauen

Bei der Reformierung eines Studienganges sollten die Inhalte und Strukturen bestehender Fächer aufgehoben und Module ihrer Zielsetzung entsprechend neu aufgebaut werden können. Dieses Ideal lässt sich jedoch nur bedingt verwirklichen, da die neuen Module auf der Grundlage bestehender Strukturen und knapper Ressourcen konzipiert werden müssen. Hierbei ist zu beachten, dass die Übergangsphase zwischen alter und neuer Studienstruktur effizient organisiert wird, was nur möglich ist, wenn neue Module und alte Fächer zumindest zum Teil auf die gleichen Lehrveranstaltungen zurückgreifen.

Module in verschiedenen Fachrichtungen und Studiengängen verwenden

Bisher war es üblich, ein Fach für einen bestimmten Studiengang, mitunter sogar nur für eine bestimmte Fachrichtung innerhalb dieses Studienganges, zu konzipieren. Eine Verwendung des Faches im Rahmen anderer Studiengänge war nicht üblich und aufgrund des Umfangs an dazugehörigen Lehrveranstaltungen auch organisatorisch schwierig. Da Module kompakte, in sich geschlossene thematische Einheiten darstellen, kann bei ihrer Konzipierung von vorneherein bedacht werden, inwiefern sie im Rahmen verschiedener Studiengänge verwendet werden können. Kompatibilitätsprobleme sind allerdings vorprogrammiert, wenn die Studienangebote einer Hochschule isoliert voneinander modularisiert werden.

Modulvorkenntnisse transparent machen

Idealerweise stellt ein Modul eine in sich geschlossene funktionale Einheit dar, die sich möglichst frei mit anderen Modulen kombinieren lässt. Das ist kaum für alle Module realisierbar, weil manche Module mehr oder weniger spezifische Kenntnisse seitens der Teilnehmer voraussetzen, die sie sich vorher in anderen Modulen aneignen sollten. Solche ggf. vom Hochschullehrer erwarteten Vorkenntnisse müssen transparent dargelegt werden, was wiederum voraussetzt, dass sich der Hochschullehrer mit den Lehrangeboten auch von Kollegen gut auskennt.

2.4 Empfehlungen zur Modularisierung**Modularisierung hochschulweit fördern****Einheitliche Vorgaben zur Modularisierung vereinbaren****Module studiengangspezifisch verschiedenen Kategorien zuordnen****Erkennen von Zusammenhängen fördern****Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen absprechen****Module detailliert beschreiben****Module als thematische Einheit behandeln****Module im Zeugnis einzeln aufführen****Wahlmöglichkeiten schaffen****Planungssicherheit ermöglichen****Modularisierung hochschulweit fördern**

Die Erfahrung des Verbundprojektes Agrarwissenschaften hat gezeigt, dass eine isolierte Modularisierung einzelner Studiengänge zu Kompatibilitätsproblemen mit anderen Studienangeboten führt. Eine Neustrukturierung sollte möglichst an der gesamten Hochschule, also fakultätsübergreifend, sowie hochschulübergreifend auch an anderen Hochschulen mit ähnlichen Studiengängen umgesetzt werden. Nur dann ist das Potenzial der Modularisierung ausschöpfbar, nämlich

eine effiziente Nutzung vorhandener Ressourcen unter gleichzeitiger Ausweitung der Gestaltungsmöglichkeiten in einer Vielzahl von Studiengängen.

Wenn Dozenten fakultätsübergreifend zusammen arbeiten, können sie die Inhalte ihres jeweiligen Fachgebietes im einheitlichen Format "Modul" in ganz unterschiedlichen Studiengängen und deren Fachrichtungen einbringen, wodurch ein sogenannter „Modulpool“ gebildet wird. Dadurch ist es möglich, fakultätsübergreifende Studiengänge leichter zu entwickeln und Redundanzen im Lehrangebot abzubauen.

Einheitliche Vorgaben zur Modularisierung vereinbaren

Die für die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit notwendige Kompatibilität von Modulen setzt voraus, dass „technische“ Schnittstellen für die Kombination mit anderen Modulen oder für den Einsatz in verschiedenen Studiengängen vorhanden sind. Solche Schnittstellen sind gegeben, wenn:

- ein Modul innerhalb eines Semester abgeschlossen wird und
- die Module einen möglichst gleichen Umfang haben,
- das gleiche Leistungspunktesystem in verschiedenen Studiengängen verwendet wird (siehe S. 29 ff).

Die Lehrveranstaltungen eines Moduls, so die Empfehlung der Kultusministerkonferenz (2000b), müssen nicht zwangsläufig innerhalb eines Semesters stattfinden. Wenn Module jedoch nicht innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, sind die mit der Modularisierung angestrebten Ziele wie größere Flexibilität und potenziell höhere Mobilität von Studierenden und Lehrenden nicht erreichbar. Im Verbundprojekt Agrarwissenschaften werden Module deshalb grundsätzlich innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

In den Agrarwissenschaften hat man sich über die Gruppe der Projekthochschulen hinaus auf den einheitlichen Modulumfang von 6 ECTS-credits verständigt (näheres siehe S. 29 und S. 35). Pro Studienjahr werden 10 gleich große Module absolviert. Eine einheitliche Modulgröße hat den Vorteil, dass der Studienablauf einfach und übersichtlich strukturiert werden kann. Darüber hinaus bedeutet sie auch eine Gleichstellung der Modulverantwortlichen, wodurch Diskussionen über die Gewichtung oder Bedeutung einzelner Module vermieden werden.

Diese Einigung auf einheitliche Modulgrößen in vergleichbaren Studiengängen an verschiedenen Hochschulen bedeutet keine Gleichschaltung des Studienan-

gebotes. Vielmehr bietet diese organisatorisch sinnvolle Strukturvorgabe einen Rahmen an, innerhalb dessen die Studieninhalte unter Berücksichtigung der gewünschten Funktion, also der zu vermittelnden Teilqualifikation des Moduls, ausgestaltet werden können.

Module studiengangspezifisch verschiedenen Kategorien zuordnen

Welche Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen eines Studienganges vermittelt werden sollen, bestimmen die Personen, die diesen Studiengang zusammenstellen. Grundlage hierfür ist die von den Studierenden zu erwerbende Gesamtqualifikation. Demzufolge werden die für den Studiengang relevanten Module aus dem gesamten Modulpool der Hochschule ausgewählt und dabei verschiedenen Kategorien zugeordnet.

Zur Veranschaulichung wird ein Modellstudiengang X in Abbildung 1 dargestellt. Dieser Studiengang ist durch ein gemeinsames Grundstudium und fünf Spezialisierungsmöglichkeiten (Fachrichtungen, FR) gekennzeichnet. Im Rahmen des Studienganges werden Module den folgenden Kategorien zugeordnet:

- **Gemeinsame Pflichtmodule:** Diese bilden als sogenanntes „Grundstudium“ den Ausgangspunkt des Studiums. In diesen Modulen werden die für diesen Studiengang notwendigen Grundlagen vermittelt.
- **Pflichtmodule einer Fachrichtung:** In diesen Modulen werden die für diese Fachrichtung notwendigen Inhalte vermittelt. Alle Studierenden, die sich für eine bestimmte Fachrichtung entschieden haben, müssen deren Pflichtmodule belegen.
- **Wahlmodule einer Fachrichtung:** Diese Module stellen ein der Fachrichtung zugeordnetes Spektrum an zusätzlichen Inhalten dar. Sie bieten den Studierenden verschiedene Möglichkeiten, sich innerhalb der Fachrichtung individuell zu profilieren.
- **Fachrichtungsübergreifende Wahlmodule:** Für viele Studiengänge ist eine Bandbreite an Modulen denkbar, die keiner speziellen Fachrichtung zuzuordnen sind und daher als fachrichtungsübergreifende Module bezeichnet werden können. Im Agrarbereich wären das zum Beispiel Module zu Agrarrecht, Agrarinformatik, Ökologischer Landbau, Biometrie und Versuchswesen oder Wissenschaftliches Arbeiten.

Ob ein Modul ein Pflicht- oder ein Wahlmodul ist, wird seitens jedes einzelnen Studienganges definiert. Was in dem einen Studiengang verpflichtend vorgegeben ist, kann in einem anderen Studiengang eine Wahlmöglichkeit darstellen.

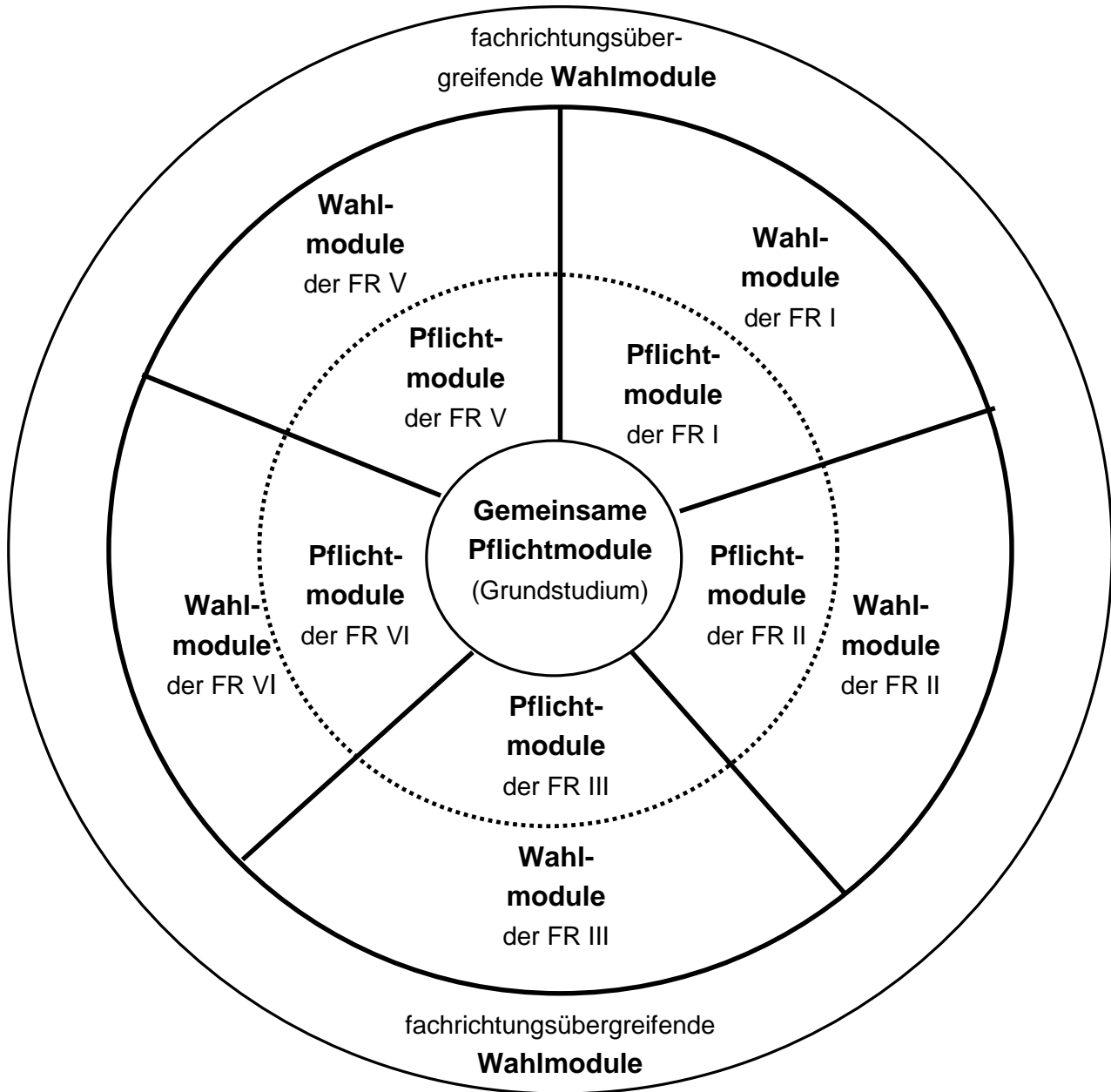


Abbildung 1: Zuordnung der Module für einen Studiengang X in verschiedene Fachrichtungen (FR) und Modulkategorien

Erkennen von Zusammenhängen fördern

Die Fähigkeit, fachliche Zusammenhänge zu erkennen und darlegen zu können, wird durch geeignete Lehrmethoden und Aufgabenstellungen gefördert. Darüber hinaus sollte bei der Modularisierung beachtet werden, dass

- die Module vom Lehr- und Lernaufwand her nicht zu klein sind, damit genügend Zeit vorhanden ist, um auf den Kontext, in dem das jeweilige Modul steht, eingehen zu können,
- zur Abrundung einer Fachrichtung auch solche Module gehören, in denen von den Studierenden gezielt Zusammenhänge aus verschiedenen Wissensgebieten beispielsweise über Projektstudien oder Seminare erarbeitet werden müssen und
- interdisziplinäre Module angeboten werden.

Außerdem können neben den studienbegleitenden auch sogenannte „kumulative“ Prüfungen oder Abschlussprüfungen zum Studium gehören. Solche Prüfungen beziehen sich auf den Inhalt mehrerer Module bzw. auf ganze Studienabschnitte oder Fachrichtungen. Im Verbundprojekt Agrarwissenschaften wurde auf kumulative Prüfungen verzichtet (siehe S. 37).

Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen absprechen

Die an einem Modul beteiligten Dozenten haben im Sinne der Freiheit der Lehre einen möglichst großen Spielraum in der Gestaltung der Modulhalte. Da jedes Modul innerhalb eines größeren Zusammenhangs (dem der Fachrichtung, des Studienabschnitts, des Studiengangs bzw. der Studiengänge) eine bestimmte Funktion einnimmt, sollten inhaltliche und organisatorische Änderungen mit anderen Dozenten abgesprochen werden. Dies gilt insbesondere für Pflichtmodule.

Module detailliert beschreiben

Modulbeschreibungen sind eine wichtige Orientierungshilfe für die Studierenden, für die Studienberatung und für die Abstimmung unter Modulangeboten. Sie sind eine wichtige Grundlage für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen (siehe S. 55). Zielsetzung, Modulzusammensetzung, Inhalte, Art der Prüfung, sowie Lehr- und Lernmethoden sollten darin klar dokumentiert werden (siehe Beispiele ab S. 71). In den Modulbeschreibungen sollte darüber hinaus vermerkt sein, welche Kenntnisse als bekannt vorausgesetzt werden. Es empfiehlt sich, jene Module, bei denen ein freier Zugang möglich ist, besonders

zu kennzeichnen, da gerade solche Module geeignet sind, im Rahmen verschiedener Studiengänge oder Fachrichtungen gewählt zu werden.

Der Modultitel sollte aussagekräftig sein und die Zielsetzung eines Moduls möglichst treffend wiedergeben. Für die Beschreibung der Module sollte ein standardisiertes Format vorgeben werden. Wegen der zunehmenden Internationalisierung sollten Modulbeschreibungen auch in englischer Fassung zum Beispiel als ECTS-Informationsbroschüre (Europäische Kommission 1998), aufgelegt werden. Modulbeschreibungen sollten über das Internet allgemein zugänglich sein.

Module als thematische Einheit behandeln

In einem Modul sollten nach Möglichkeit verschiedene Lehrformen (z.B. Vorlesung, Übung, Praxis, Seminar) eingesetzt werden, da eine Mischung verschiedener Lern- und Lehrmethoden in der Regel besonders geeignet ist, um die Lernziele eines Moduls erreichen zu können. Wenn an einem Modul verschiedene Dozenten beteiligt sind, sollten sie die Inhalte gemeinsam festlegen und organisatorische Aspekte untereinander abstimmen. Deshalb sollte als Koordinator ein Modulverantwortlicher benannt werden. Dieser ist auch Ansprechpartner für die Verwaltung und für die Studierenden.

Ein Modul sollte als Einheit angekündigt werden. Termin und Ort aller zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen sollten im Vorlesungsverzeichnis auf einen Blick erkennbar sein. Manche Vorlesungsverzeichnisse sind jedoch nach Fakultät, Institut und ankündigendem Dozenten gegliedert. Sind an einem Modul mehrere Dozenten beteiligt, so finden sich die Angaben zu einem Modul daher mitunter auf verschiedenen Seiten.

Module im Zeugnis einzeln aufführen

Das individuelle Qualifikationsprofil eines Studierenden wird durch die Nennung der einzelnen Module sowie ggf. unter Nennung des Modulverantwortlichen im Zeugnis transparent dokumentiert. Bei anerkannten Studienleistungen sollte vermerkt werden, an welcher Hochschule sie erbracht wurden.

Wahlmöglichkeiten schaffen

Aufgabe der Hochschulgremien ist es, zu differenzieren, welche Module in Hinblick auf die Zielsetzung des Studiengangs zu dem Pflicht- und welche dem Wahlbereich zugeordnet werden. Die individuelle Profilierung des Studierenden erfolgt, neben der Entscheidung für eine bestimmte Fachrichtung, über die

belegten Module des Wahlbereichs. Es kann notwendig sein, Regeln zur Wahl von Modulen vorzugeben, da nicht jede denkbare Kombination von Modulen aus dem Modulpool der Hochschule zu einer sinnvollen Gesamtqualifikation führt.

Planungssicherheit ermöglichen

Wahlmöglichkeiten bedeuten für die Studierenden einen hohen individuellen Planungsaufwand. Daher sollten Semesterlage und Organisationsform (geblockt, ungeblockt) der Module sorgfältig geplant werden, wobei insbesondere bei den Pflichtmodulen auf Überschneidungsfreiheit und damit Studierbarkeit zu achten ist. Auch Änderungen der zeitlichen Lage von Modulen sind generell zu vermeiden, um Planungssicherheit für die Studierenden gewähren zu können.

3 Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen

3.1 Definition und Beispiele zu gestuften Studiengängen

Definition und Bedeutung

In einem nach angloamerikanischen Muster gestuften Studiensystem ist der erste zu erreichende akademische Grad ein Bachelor-, der zweite ein Master-Abschluss. Der Bachelor stellt somit ein grundständiges Studium dar, auf das ein Master-Studium folgen kann. Weltweit gibt es verschiedene Varianten an Bachelor- und Master-Studiengängen, die sich in der inhaltlichen Ausrichtung, in der strukturellen Ausgestaltung, in der Qualität und im Niveau unterscheiden. Bachelor-Studiengänge dauern in der Regel drei bis vier Jahre, Master-Studiengänge beanspruchen ein bis zwei Jahre. Bachelor- und Master-Studiengänge werden üblicherweise in modularisierter Struktur angeboten.

Mit der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen stellen sich die deutschen Hochschulen auf die zunehmende Globalisierung des Bildungswesens ein. Einstufige Studienangebote mit den Abschlüssen Diplom, Magister oder Staatsexamen werden in vielen Studienrichtungen durch das zweistufige System ergänzt oder ersetzt. Neben der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sollen durch die gestuften Abschlüsse auch Schwächen des bisherigen Systems ausgeräumt werden. So sind die deutschen Hochschulabsolventen im internationalen Vergleich beim Eintritt in das Berufsleben deutlich älter als Hochschulabsolventen aus anderen europäischen Ländern oder den USA. Mit den Bachelor-Studiengängen soll es Studieninteressenten nun möglich sein, einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nach einer relativ kurzen Studienzeit zu erlangen.

Das Bachelor-Studium in den Agrarwissenschaften

Das Ziel des dreijährigen Bachelor-Studiums mit Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) in den Agrarwissenschaften ist die Vermittlung einer Berufsqualifikation für eine Tätigkeit im Agrar- und Ernährungssektor. Die Bachelor-Absolventen verfügen über ein fundiertes Fachwissen in allen Bereichen der modernen Agrarwissenschaften sowie vertiefte Kenntnisse in einzelnen Teildisziplinen. Zulassungsvoraussetzung für das Bachelor-Studium ist das Abitur oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife (bzw. für ein Bachelor-Studium an einer Fachhochschule die Fachhochschulreife) oder ein gleichwertiger ausländischer Schulabschluss.

Das Master-Studium in den Agrarwissenschaften

Das Bildungsziel für den Studiengang Master of Science (M.Sc.) in den Agrarwissenschaften ist entweder eine Spezialisierung in einem Fachgebiet der Agrarwissenschaften oder eine interdisziplinäre Weiterqualifikation z.B. in den Bereichen „Tropen und Subtropen“ oder "Agribusiness". Die Absolventen eines Master-Studienganges überblicken die Zusammenhänge ihrer Fachrichtung und können spezialisierte Methoden und Erkenntnisse anwenden, um als Wissenschaftler und Führungskräfte in verschiedenen Berufsfeldern tätig zu sein.

Zum Master-Studium zugelassen werden Bewerber mit einem Bachelor-Abschluss Agrarwissenschaften/Agrarwirtschaft bzw. einer verwandten Disziplin oder einem als gleichwertig anerkannten akademischen Abschluss aus dem In- oder Ausland. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Absolventen aus nicht verwandten Studiengängen fachrichtungsspezifisch zugelassen werden. An der Fachhochschule Neubrandenburg sowie den Universitäten Göttingen und Hohenheim ist der Master-Studiengang auf zwei Jahre ausgelegt, an der Universität Kiel auf anderthalb Jahre. An den Hochschulen Hohenheim und Neubrandenburg können nur Bewerber mit einem überdurchschnittlich guten grundständigen Studienabschluss zugelassen werden. Ähnliche Zulassungsbeschränkungen werden voraussichtlich auch an den Universitäten Kiel und Göttingen eingeführt.

3.2 Unterschiede zu Diplomstudiengängen

Die Kombination aus Bachelor- und Master-Studium unterscheidet sich von Diplomstudiengängen in mehrerer Hinsicht:

- Im gestuften System erwirbt der Absolvent zwei verschiedene Abschlussgrade. Bachelor- und Master-Studiengang haben jeweils eine eigene Zielsetzung und die dazugehörigen Lehrangebote sollten demzufolge unterschiedlich ausgerichtet sein.
- Der Gesamtarbeitsaufwand für die Kombination von Bachelor- und Master-Studium ist an manchen Hochschulen bzw. in manchen Studienrichtungen höher als im (bisherigen) Diplomstudiengang.
- Die gestuften Studiengänge werden in modularisierter Form angeboten. Modularisierung und konsequente Stufung ermöglichen neue Kombinationen und Schwerpunktsetzungen.

- Die Schnittstelle zum Master-Studium bietet eine im Diplomstudium nicht vorhandene Einstiegsmöglichkeit für Studieninteressierte aus anderen Hochschulsystemen oder Studienrichtungen. Deutsche Studierende können die Schnittstelle für ein Master-Studium im Ausland nutzen.
- Nach den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz (1999) erfordert die Zulassung zu einem Master-Studium einen überdurchschnittlich guten Bachelor-Abschluss. Eine vergleichbare Hürde gibt es im Diplomstudiengang nicht.

Die Frage, ob ein ungestufter Diplomstudiengang oder gestufte, in modularisierter Struktur angebotene Bachelor- und Master-Studiengänge besser sind, muss differenziert betrachtet werden. Auf dem inländischen Arbeitsmarkt ist der bisherige Diplomabschluss etabliert. Da es sich beim Diplom um einen grundständigen, also ersten Abschluss handelt, wird er im Ausland jedoch eher einem Bachelor-Abschluss gleichgestellt. Diese Unterbewertung deutscher Diplomabschlüsse im Ausland ist für Absolventen aus Diplomstudiengängen in einer zunehmend globalisierten Arbeitswelt ein gravierender Nachteil.

3.3 Vorteile gestufter Studiengänge

Vorteile für Studierende

Der wichtigste Vorteil gestufter Studiengänge für die Studierenden liegt in der gewonnenen Flexibilität. Nach dem Bachelor-Studium haben die Absolventen die Möglichkeit, direkt in das Berufsleben einzusteigen oder sich mit einem Master-Studium weiter zu qualifizieren. Diese Art der Weiterqualifikation kann auch nach einer zwischenzeitlichen Phase der Berufstätigkeit oder berufsbegeleitend auf Teilzeitbasis erfolgen (siehe dazu auch S. 65).

Möglich ist der Einstieg in ein konsekutives Master-Programm, das heißt, es wird die gleiche Studienrichtung gewählt wie im Bachelor. Alternativ kann ein Master-Studium in einer anderen Studienrichtung erfolgen (spezialisiert oder interdisziplinär; nach einem Bachelor-Studium in Agrarwissenschaften z.B. ein Aufbaustudium Journalismus, ein MBA-Studium oder ein Master-Studium in Biotechnologie).

International gängige Abschlussbezeichnungen verbessern die Wettbewerbsposition deutscher Absolventen auf dem internationalen Arbeitsmarkt. Die modulare Studienstruktur und das gestufte Studiensystem schaffen zudem gute Bedingungen, um bereits während der akademischen Ausbildung an einer auslän-

dischen Hochschule studieren zu können, ohne dadurch die Gesamtstudienzeit zu verlängern.

Vorteile für Arbeitgeber

Bachelor-Absolventen aus den Agrarwissenschaften sind insbesondere für das mittlere Management in Entwicklung, Vertrieb und Beratung geeignet. Sie sind jünger als bisherige Bewerber aus Diplomstudiengängen und können frühzeitig gemäß den betrieblichen Anforderungen ins Unternehmen eingebunden werden. Für eine Weiterqualifikation ihrer Mitarbeiter im Sinne des lebenslangen Lernens werden Unternehmen in Zukunft verstärkt modulare Bildungsangebote der Hochschulen nutzen können.

Vorteile für Hochschulen

Der Globalisierungsprozess macht eine Anpassung deutscher Studienangebote an internationale Modelle unausweichlich. Die Einführung des gestuften Studiensystems und die Modularisierung der Lehre sind Möglichkeiten, wie Hochschulen auf die Globalisierungsprozesse, auf die Herausforderung einer sich immer rascher ändernden Welt des Wissens sowie auf die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens reagieren können. Gestufte Studienangebote können die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulwesens entscheidend verbessern.

In Master-Studiengänge können Absolventen aus anderen Studiengängen und Hochschulen auch aus dem Ausland aufgenommen werden. Der Vorteil höherer Flexibilität des gestuften Studiensystems gegenüber dem Diplom-System erlaubt es, besser als bisher, unterschiedliche Anforderungen an die Studierenden mit deren unterschiedlichen Neigungen in Einklang zu bringen, und ermöglicht somit eine Optimierung der eingesetzten Bildungsressourcen.

Die Einführung gestufter Studiengänge in Deutschland wird auch von der Hoffnung begleitet, dass die tatsächliche Studiendauer im gestuften System aufgrund der strafferen, modularisierten Studienorganisation eher der vorgesehenen Regelstudienzeit entsprechen werden als die bisherigen Diplomstudiengänge.

3.4 Herausforderungen bei der Einführung gestufter Studiengänge

Skepsis und Ablehnung abbauen

Reformieren statt umetikettieren

Festlegung der wesentlichen Kenntnisse und Kompetenzen

Vermittlung überfachlicher Qualifikationen

Integration des Betriebspraktikums

Heterogene Strukturen gestufter Studiengänge

Mögliche Schwierigkeiten für den Berufseinstieg mit dem Bachelor

Unterschiedliche Bildungsziele an Fachhochschulen und Universitäten

Die Einführung gestufter Studiengänge insbesondere in Verbindung mit Modularisierung bedeuten für das deutsche Hochschulwesen einen Umbruch vorherrschender Strukturen. Dies ist mit Herausforderungen verbunden, auf die nachfolgend näher eingegangen wird.

Skepsis und Ablehnung abbauen

Die Umsetzung einer Studienreform kann durch Skepsis und Ablehnung erheblich behindert werden. Eine Vielzahl von Kritikern sieht in der Einführung gestufter Studiengänge in Deutschland eher ein Risiko als eine Chance. Sie sehen die bestehenden Studienangebote als zukunftsfähig an. Für die Stufung sehen manche insofern keine Notwendigkeit, da Fachhochschulen bereits kurze Studiengänge mit zum Beispiel sechs Studien- plus zwei Praxissemestern anbieten. Die kritische Haltung mag zum Teil aber auch auf den mit Reformen grundsätzlich verbundenen zusätzlichen Aufwand zurückzuführen sein.

Reformieren statt umetikettieren

Wenn der Übergang von einem ungestuften Diplomstudiengang zu einem gestuften Studiensystem nur halbherzig umgesetzt wird, besteht die Gefahr, dass das Bachelor-Studium lediglich als verkürztes Diplomstudium oder verlängertes Vordiplom konzipiert wird. Beispielsweise werden mitunter nur geringfügige Veränderung der Studienstruktur vorgenommen, indem eine willkürliche Schnittstelle „Bachelor“ eingeführt und der Rest „Master“ genannt wird. Das ist eine Umetikettierung und keine Reform.

Die gemeinsame Nutzung von Modulen sowohl im Rahmen des bisherigen Diplomstudiums als auch in den neuen gestuften Studiengänge ist schwierig, da Module auf den Studienabschluss hin ausgerichtet sein sollten, im Rahmen dessen sie wählbar sind.

Festlegen der wesentlichen Kenntnisse und Kompetenzen

Die mit dem Bachelor verbundene Verkürzung der Studienzeit für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf drei Jahre zwingt dazu, sich auf die Vermittlung der für einen frühen Berufseinstieg wesentlichen Kenntnisse und Kompetenzen konzentrieren zu müssen. Daher stellt sich das Problem zu entscheiden, welche neuen Inhalte und welche Inhalte des bisherigen Diplomstudiums für welchen der beiden gestuften Studiengänge relevant sein sollen. Für die Hochschulen ist somit die Konzeption guter Bachelor-Studiengänge eine besondere Herausforderung.

Ein Studienangebot berufsqualifizierend gestalten zu können, setzt Kenntnisse über die beruflichen Anforderungen in möglichen Berufsfeldern der Absolventen voraus. Die Studieninhalte (fachliche, methodische, überfachliche) sollten auf diese beruflichen Anforderungen abgestimmt werden. Das ist nicht nur dann schwierig, wenn zwischen Hochschule und Arbeitgebern kaum Kontakte bestehen, sondern auch wenn, wie z.B. in den Agrarwissenschaften, die möglichen Berufsfelder sehr vielfältig sind oder sich die spezifischen Anforderungen möglicher Arbeitgeber ständig wandeln.

Vermittlung überfachlicher Qualifikationen

Berufsqualifikation beruht nicht allein auf fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten sondern setzt auch überfachliche Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Medienkompetenz, Beherrschung von Präsentationstechniken oder Informationsmanagement voraus.

Integration des Betriebspraktikums

Aufgrund der angestrebten Berufsqualifizierung im Rahmen eines Bachelor-Studiums, zum Beispiel in den Agrarwissenschaften, ist die Absolvierung eines mehrmonatigen Betriebspraktikums notwendig. Hierbei stellt sich das Problem, wie solch ein Praktikum in einen kurzen, grundständigen Studiengang integriert werden kann. Ein verpflichtendes Vorpraktikum käme einer Studienzeitverlängerung gleich. Die Einführung eines Praxissemesters würde entweder zu einer, von vielen nicht gewünschten Verlängerung des Bachelor-Studiums auf sieben Semester oder zu einer Beschränkung auf fünf Studiensemester führen. Fünf Studiensemester wären für die Vermittlung der notwendigen berufsqualifizierenden akademischen Inhalten jedoch nicht ausreichend.

Alternativ bietet es sich an, die Gesamtdauer in mehrere Abschnitte zu teilen. Kürzere Abschnitte lassen sich in der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit unterbringen. Hierbei ergibt sich jedoch das Problem, dass Unternehmen, Betriebe und Behörden derzeit bevorzugt Praktikumsplätze für die Dauer von mindestens drei Monaten anbieten. Für diese Zeitspanne stehen bei der in Deutschland üblichen Gliederung des akademischen Jahres jedoch keine ausreichend langen vorlesungs- und prüfungsfreien Freiräume zur Verfügung (siehe S. 36).

Heterogene Strukturen gestufter Studiengänge

Die hochschulpolitischen Weichen in Deutschland sind klar für den Ausbau von Bachelor- und Master-Studienangeboten gestellt. Diesbezüglich sind die Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (1999) als Meilensteine anzusehen. Trotz dieser einheitlichen Strukturvorgaben geht jedes Bundesland bei der Genehmigung von Bachelor- und Master-Studiengängen eigene Wege. Das hat zu einer Heterogenität der Struktur gestufter Abschlüsse geführt. Anstatt der angestrebten Ganzjährigkeit gibt es z.B. auch siebensemestrige Bachelor- und dreisemestrige Master-Studiengänge.

Unterschiedliche Bildungsziele an Fachhochschulen und Universitäten

Bachelor- und Master-Studiengänge können sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen eingerichtet werden, „ohne die unterschiedlichen Bildungsziele der Hochschularten in Frage zu stellen“ (Kultusministerkonferenz 1999). Zumindest für den Bereich der Agrarwissenschaften könnte es sich als schwierig erweisen, grundlegend verschiedene Arten von Bachelor-Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen anzubieten, die beide dem Anspruch der Berufsqualifikation gerecht werden.

Mögliche Schwierigkeiten für den Berufseinstieg mit dem Bachelor

Die Akzeptanz der gestuften Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt kann noch nicht eingeschätzt werden, da gestufte Studiengänge in Deutschland erst nach in Krafttreten des Universitätsgesetzes von 1998 eingeführt wurden und bisher kaum Absolventen aus diesen Studiengängen hervorgegangen sind. Da Bachelor-Studiengänge kürzer als Diplomstudiengänge sind, wird eine gewisse Skepsis der Arbeitgeber insbesondere in Bezug auf die Berufsbefähigung der Bachelor-Absolventen erwartet.

3.5 Empfehlungen zur Einführung gestufter Studiengänge

Eine klare Entscheidung treffen

Studiengänge von der gewünschten Gesamtqualifikation her aufbauen

Berufsqualifikation vermitteln

- **Sich auf das Wesentliche konzentrieren**
- **Überfachliche Qualifikationen gezielt vermitteln**
- **Genügend Anwendungsbezug im Bachelor einbringen**
- **Betriebspraktika integrieren**

Rückkopplung zum Arbeitsmarkt intensivieren

Einheitliche Zulassungskriterien für Master-Studiengänge aufstellen

Fachlich breite Zugangsmöglichkeiten zum Master-Studium schaffen

Übergang vom Diplom- in gestufte Studiengänge effizient gestalten

Eine klare Entscheidung treffen

Das Verbundprojekt Agrarwissenschaft empfiehlt jeder Fakultät, für sich eine klare Entscheidung für oder gegen das gestufte System zu treffen. Angesichts

knapper Ressourcen können Bachelor- und Master-Studiengänge nicht neben einem Diplomstudiengang in der gleichen Studienrichtung angeboten werden, weil man die unterschiedlichen Zielsetzungen der beiden Systeme nicht gleichzeitig erfüllen kann. Wenn sowohl gestufte Studiengänge als auch eine „Diplomversion“ angeboten werden, liegt zudem der Schluss nahe, dass diese Hochschule (oder das zuständige Ministerium) selbst noch Zweifel an der Qualität und Zukunftsfähigkeit der neuen Studiengänge hat.

Studiengänge von der gewünschten Gesamtqualifikation her aufbauen

Die gestuften Studiengänge müssen in sich geschlossene Studienprogramme mit jeweils neuen Lehrinhalten sein, wobei jeder Studiengang zu einem eigenständigen berufsqualifizierenden Abschluss mit einer jeweils spezifischen Gesamtqualifikation führt. Im Bachelor-Studiengang soll eine grundständige wissenschaftliche Qualifikation erreicht werden, während im Master-Studiengang eine weitergehende Spezialisierung oder eine interdisziplinäre Weiterbildung angestrebt wird.

Der Studienaufbau und die zu vermittelnden Lehrinhalten können festgelegt werden, wenn deutlich ist, auf welche Berufsfelder der jeweilige Studiengang vornehmlich vorbereiten soll. In Anbetracht der kurzen Studiendauer sollte sorgfältig geprüft werden, welche fachlichen, methodischen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu einer Berufsqualifikation führen.

Entscheidend für den Erfolg der neuen Bachelor-Studiengänge ist, ob die Berufsqualifikation erreicht wird, weniger die Frage, an welcher Hochschulart der Studiengang eingerichtet wird. Um die Berufsqualifikation für einen Bachelor-Studiengang gewährleisten zu können, müssen anwendungs- und theorieorientierte Inhalte vermittelt werden.

Deshalb wird es zwischen den stärker theorieorientierten Angeboten der Universitäten und den stärker anwendungsorientierten Angeboten der Fachhochschulen einen mehr oder weniger großen Bereich an Überlappungen bei den Inhalten der Bachelor-Module geben. Um eine solche Verschwendung von Ressourcen zu vermeiden, sollten für die Ausgestaltung von Bachelor-Studiengängen verschiedene Hochschularten verstärkt zusammenarbeiten (siehe Abbildung 2). Eine Trennung in anwendungsorientierte Master-Studiengänge an Fachhochschulen und theorieorientierte Master-Studiengänge an Universitäten ist eher angebracht.

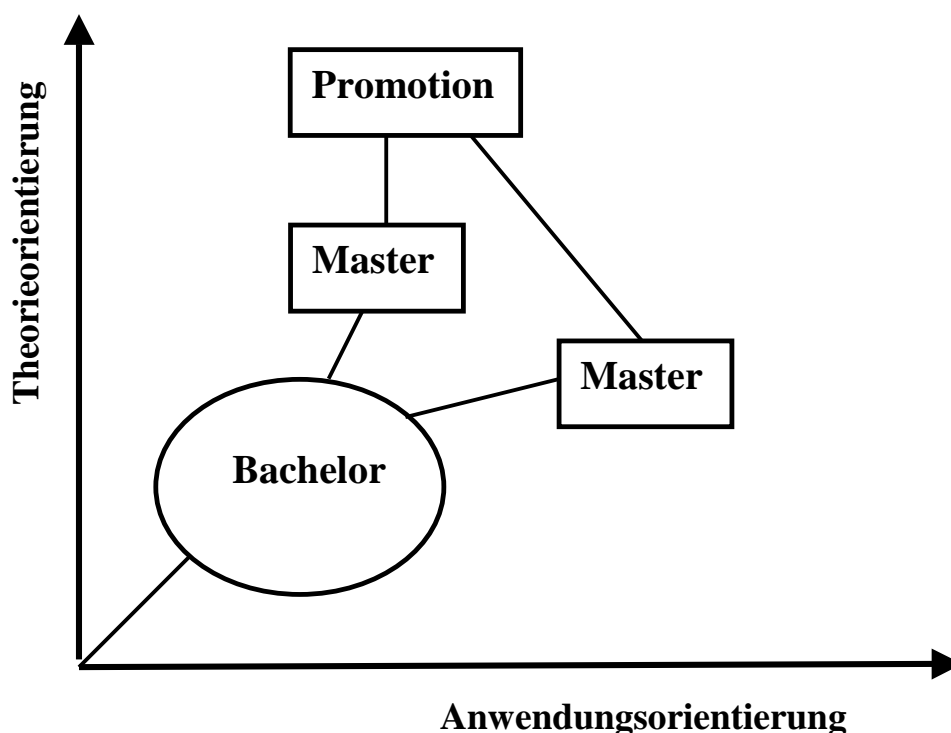


Abbildung 2: Anwendungs- und Theorieorientierung von Bachelor- und Master-Studiengängen

Berufsqualifikation vermitteln

Für die berufsqualifizierende Ausgestaltung eines Studienganges, hier insbesondere eines Bachelor-Studienganges, sind speziell nachfolgende Aspekte zu beachten:

- **Sich auf das Wesentliche konzentrieren**

Im Grundstudium des Bachelor-Studiums sollten die Inhalte der pflichtmäßig zu absolvierenden Module auf die Anforderungen der wählbaren Spezialisierungen im Vertiefungsstudium des Bachelor-Studiums und auf die anvisierte Berufsqualifikation insgesamt ausgerichtet werden. Tiefergehende wissenschaftlich-methodische Kenntnisse, die im Diplomstudiengang oft bereits in den ersten Semestern gelehrt werden, sollten ins Master-Studium verlagert werden (beispielsweise Höhere Mathematik oder Spezialisierte Statistische Methoden).

- **Überfachliche Qualifikationen gezielt vermitteln**

Das Erlernen überfachlicher Qualifikationen muss im Lehrangebot erweitert und verankert werden. Dies kann im Rahmen spezieller Lehrveranstaltungen z.B. zu Präsentationstechniken oder Medienkompetenz geschehen. Oder sie können im Rahmen von fachorientierten Lehrveranstaltungen durch eine entsprechende Ausrichtung der Lehr- und Lernmethoden (teilnehmeraktivierend, projekt- oder teamorientiert, in einer Fremdsprache gehalten, u.s.w.) erfolgen. Parallel dazu sollte auf studienergänzende Kurse hingewiesen werden, die überfachliche Qualifikationen gezielt fördern (Kommunikationstraining, Sprachkurse, Rhetorikseminare, PC-Kurse).

- **Genügend Anwendungsbezug im Bachelor einbringen**

Vor allem an Universitäten sollten mehr anwendungsbezogene Lehrformen und Anschauungsbeispiele aus der Praxis in die Lehre eingebracht werden als bisher. Problemlösungskompetenz für den späteren Beruf setzt voraus, dass auch praxisrelevante Themen während des Studiums intensiv behandelt werden. Anwendungsbezug lässt sich z.B. im Rahmen bestehender Lehrveranstaltungen durch entsprechende Themenauswahl, Problem- und Aufgabenstellungen oder Lehrformen herstellen. Zur Festigung des theoretisch Gelernten sollten mehr Übungselemente und praktische Tätigkeiten im Labor, im Feld oder am PC ins Studium integriert werden. Unter Umständen kann es notwendig sein, den wissenschaftlich-methodisch vertiefenden Lehrstoff zugunsten solcher Lehrformen zu reduzieren.

- **Betriebspraktika integrieren**

Studierende sollten bei der Durchführung berufsqualifizierender Praktika unterstützt werden durch:

- die Einrichtung geeigneter zeitlicher Fenster im Ablauf des akademischen Jahres,
- die Vermittlung von Stellen (z.B. Kontaktpflege zu Betrieben, Praktikumsbörsen),
- begleitende Maßnahmen (z.B. Auswertung der Praktika, Verknüpfung der Praktikumserfahrungen mit dem Lehrstoff) und
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. durch Betreuung während des Praktikums, Kontakt zwischen Betrieb und Hochschule, Überprüfung des Praktikumserfolgs).

Hinsichtlich der angesprochenen organisatorischen Probleme wird an den Verbundhochschulen derzeit die Teilbarkeit des insgesamt 26-wöchigen Betriebspraktikums erprobt, wobei die Minstdauer für ein anerkennungsfähiges Teilpraktikum 6 Wochen umfasst. Zudem sollten die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters so früh beginnen, dass die vorlesungs- und prüfungsfreie Zeit zwischen Sommer- und Wintersemester mindestens 3 Monate umfasst.

In den Agrarwissenschaften können vor dem Studium abgeleistete Praktika auf die geforderten 26 Wochen Mindestpraktikumsdauer angerechnet werden. Eine Unterbrechung des Studiums durch ein Urlaubssemester, im Rahmen dessen das Betriebspraktikum geschlossen absolviert werden kann, ist an einigen der Verbundhochschulen weiterhin möglich.

Insbesondere werden Praktika im letzten Studienjahr des Bachelor empfohlen, da in dieser Zeit wichtige Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern geknüpft werden können. Empfehlenswert ist zudem die Kombination des Praktikums im dritten Studienjahr mit der Erstellung der Bachelor-Studienarbeit, da die Studierenden hier ihre bisher erworbenen Kenntnisse direkt in der Praxis anwenden können.

Rückkopplung zum Arbeitsmarkt intensivieren

Die Rückkopplung zum Arbeitsmarkt kann z.B. über Kontaktmessen erfolgen, bei denen sich Studierende und potenzielle Arbeitgeber kennenlernen, Praktikumsplätze oder Stellen vermittelt werden können. Kontakte zwischen Dozenten und Arbeitgebern sollten ausgebaut und gepflegt werden, um mehr über die beruflichen Anforderungen an Bachelor-Absolventen erfahren zu können und nicht zuletzt um die Akzeptanz der neuen Abschlüsse zu festigen.

Entscheidend für die Zukunft der neuen Studienangebote und speziell des Bachelors wird sein, ob Arbeitgeber die Vorteile dieses kurzen Studiums erkennen und wie sich die ersten Bachelor-Absolventen in den verschiedenen Berufsfeldern bewähren werden. Der öffentliche Dienst stellt sich auf die Bewerber mit den neuen Abschlüssen bereits ein: Bachelor-Absolventen sollen in den gehobenen und Master-Absolventen in den höheren Dienst eingestuft werden (Kultusministerkonferenz 2000a).

Einheitliche Zulassungskriterien für Master-Studiengänge aufstellen

Nach Vorgaben der Kultusministerkonferenz ist die Zugangsvoraussetzung für einen Master-Studiengang in jedem Fall ein berufsqualifizierender Abschluss (Kultusministerkonferenz 1999). Darüber hinaus kann die Zulassung zum Master-Studium von weiteren, besonderen Voraussetzungen abhängig gemacht

werden, die jede Hochschule in Abstimmung mit den zuständigen Landesministerien selbst bestimmen kann. Beispielsweise wird in Baden-Württemberg die Überdurchschnittlichkeit des grundständigen Abschlusses gefordert, in Schleswig-Holstein bisher nicht.

Bundesweit vergleichbare Kriterien für die Zulassung zu einem Master-Studium wären aus Gründen der Transparenz und Vergleichbarkeit wünschenswert. Zulassungsvoraussetzungen können sich auf Mindestnoten, Rankings, Berufserfahrung, befürwortende Dokumente, Auswahlgespräche oder Eingangstests beziehen. Die Verbundhochschulen favorisieren einen Eingangstest, weil dieser an alle Bewerber dieselben Anforderungen stellt, während Mindestnoten und Rankings weder die Niveau- und Qualitätsunterschiede zwischen verschiedenen Hochschulen noch die Eignung der Studienbewerber berücksichtigen können (siehe dazu auch S. 64).

Fachlich breite Zugangsmöglichkeiten zum Master-Studium schaffen

Im Rahmen gestufter Studiengänge können die Möglichkeiten zur individuellen Profilierung noch erweitert werden, wenn sich die flexible Kombinierbarkeit über die Dimension der Module hinaus auch auf Fachrichtungen und Studiengänge erstreckt: z.B. wenn im Master-Studiengang eine andere Fachrichtung gewählt werden kann als zuvor im Bachelor-Studiengang, oder wenn der Zugang zum Master-Studium für Bewerber mit fachlich unterschiedlichen grundständigen Studienabschlüssen möglich ist (z.B. ein Master-Studium in Biotechnologie im Anschluss an ein Bachelor-Studium in Agrarwissenschaften, Gartenbau, Biologie oder Forstwissenschaften).

Übergang vom Diplom- in gestufte Studiengänge effizient gestalten

Eine generelle Empfehlung zur Gestaltung des Überganges vom Diplom- in gestufte Studiengänge kann nicht ausgesprochen werden, da die Gestaltungsmöglichkeiten immer von den vorliegenden Rahmenbedingungen abhängen. An den Verbundhochschulen verlief die Übergangsphase aufgrund ungleicher Vorgaben seitens der Landesministerien und verschiedener Zeitpunkte der Einführung der neuen Studiengänge unterschiedlich. Die Vorgehensweise an den vier Verbundhochschulen bietet Anhaltspunkte an.

• Göttingen

Die Bachelor- und Master-Studiengang wurden um drei Jahre versetzt eingeführt. Dabei wurden die Lehrangebote des Diplomstudiums sukzessive von denen des

Bachelors abgelöst. Ein Wechsel vom Diplom- in das Bachelor- oder Master-Studium war nicht möglich.

Der Vorteil ist, dass die neuen Angebote erst nach und nach ausgebaut werden müssen während sich gleichzeitig die Lehre für den auslaufenden Studiengang reduziert. Da aber nicht alle Studierende regelmäßig an denen für ein bestimmtes Semester vorgesehenen Veranstaltungen teilnehmen und relativ viel zeitlicher Spielraum für das Ablegen von Diplomprüfungen besteht, kann dieser Ansatz dennoch jenen im Diplomstudiengang eingeschriebenen Studierenden Probleme bereiten, die die bisherigen Lehrveranstaltungen nicht in dem dafür vorgesehenen Semester besucht haben.

- **Hohenheim**

Die Bachelor- und Master-Studiengänge wurden zeitgleich eingeführt. Eine Immatrikulation in den Diplomstudiengang war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Diplomspezifische Lehrveranstaltungen werden bis zu einer in der Prüfungsordnung genannten Frist weiterhin angeboten, allerdings werden schon vorher die der unteren Semester nach und nach abgebaut. Die in der Diplomprüfungsordnung festgelegten Fachprüfungen werden so lange abgenommen, bis alle nach dieser Prüfungsordnung immatrikulierten Studierenden ihr Studium abgeschlossen haben. Der Wechsel vom auslaufenden Diplomstudiengang in den Bachelor-Studiengang ist zu jedem Zeitpunkt möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen ist der Wechsel in den Master-Studiengang während einer Übergangsphase möglich.

Vorteil dieses Ansatzes ist, dass der Impuls der Reform in allen Studienjahren gleichzeitig genutzt wurde. Außerdem konnten bereits in der Anfangsphase Studierende mit einem im Ausland erworbenen Bachelor-Abschluss oder mit anderen grundständigen Abschlüssen (z.B. FH Diplom) in das Master-Programm einsteigen. Nachteil ist, dass dieser Ansatz für die Lehrenden und die Mitarbeiter im Prüfungsamt eine deutliche Mehrbelastung mit sich bringt.

- **Kiel**

Der Bachelor- und der Master-Studiengang werden um ein Jahr versetzt eingeführt. Für die Übergangsphase wurden die Lehrinhalte im auslaufenden Diplomstudiengang an die der Module in den neuen Studiengängen angepasst. Ein Übergang vom Diplom- in den Master-Studiengang ist nicht möglich.

Da während des ersten Reformjahres Studierende mit abgeschlossenem Vordiplom in das 5. Semester des Bachelor wechseln können, werden sie rechtzeitig zur Einführung des Master-Studiums den Bachelor abschließen und sich

somit für den Master-Studiengang bewerben können. Ein Vorteil dieses Ansatzes ist, dass man zunächst mit einem Teil der neuen Lehrangebote Erfahrungen sammeln kann. Diese Erfahrungen können sich bei der Umstellung des restlichen Lehrangebote im Folgejahr als sehr wertvoll erweisen.

- **Neubrandenburg**

Auch an der Fachhochschule Neubrandenburg wurde der Bachelor- und der Master-Studiengang zeitgleich eingeführt. Der Diplomstudiengang wird bis auf weiteres beibehalten. Zwischen Bachelor- und Diplomstudiengang bestehen Wechselmöglichkeiten. Für den Zugang zum Master-Studium ist ein erster Hochschulabschluss erforderlich, so dass im Rahmen des Diplomstudienganges ein Wechsel in den Master-Studiengang nicht möglich ist.

4 Leistungspunktesysteme

4.1 Definitionen und Erläuterungen zu Leistungspunktesystemen

In Anlehnung an die Definition des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft (2000) ist ein Leistungspunktesystem „ein formaler Mechanismus zur Gliederung, Berechnung und Bescheinigung des Studienaufwandes“. Durch die Verwendung eines Leistungspunktesystems werden alle im Rahmen eines Studiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen transparent dargelegt.

Rahmenvorgaben und Begrifflichkeiten der in Deutschland derzeit verwendeten Leistungspunktesysteme sind sehr unterschiedlich (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2000). Ein Beispiel für ein Leistungspunktesystem ist das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System, ECTS²). ECTS basiert auf einem einfachen Prinzip: Dem von einem Vollzeitstudierenden innerhalb eines Jahres zu erbringenden Arbeitsaufwand werden 60 „Anrechnungspunkte“, sogenannte „credits“ zugewiesen. Ein *credit*³ entspricht also einem Sechzigstel des zeitlichen Jahresarbeitsaufwandes. Für den Arbeitsaufwand eines Semesters werden demnach 30 *credits* vergeben.

ECTS und andere Leistungspunktesysteme verwenden die angelsächsischen Begriffe „credits“ und „credit points“. *Credit points* sind „Leistungspunkte“. Sie ergeben sich aus der Multiplikation von *credits* mit den benoteten Leistungen, den sogenannten „grade points“, oder „Notenpunkten“ (siehe Tabelle 1).

Credits sind „ein quantitatives Maß für die arbeitsmäßige Gesamtbelastung von Studierenden“ (Kultusministerkonferenz 2000b). Die Verteilung der *credits* auf die Studieneinheiten sollte sich am Arbeitsaufwand, dem „work load“, orientieren, der für Studierende im Durchschnitt mit der betreffenden Studieneinheit (Lehrveranstaltung, Kurs, Modul) verbunden ist. Der von Studierenden zu erbringende zeitliche Arbeitsaufwand im Studium umfasst:

2 ECTS wurde Ende der 80er Jahre für den reibungsloseren Austausch von Studierenden im Rahmen der europäischen ERASMUS-Programme entwickelt. Es soll die Umrechnung und Übertragung von Studien- und Prüfungsleistungen ermöglichen (siehe auch Europäische Kommission 1998).

³ *Credit* sollte nicht als „Kreditpunkt“ übersetzt werden, da sonst die sprachliche Nähe zum Begriff *credit point* irreführend ist.

- die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die sogenannte „Kontaktzeit“,
- die eigenständige Vor- und Nachbereitungszeit,
- die gelenkte Vor- und Nachbereitungszeit (freiwillige Teilnahme an Lehrveranstaltungen wie Übungen und Tutorien, die der Wiederholung des Lernstoffs dienen),
- Zeit für die Erstellung von Haus-, Seminar-, Studien- oder Abschlussarbeiten,
- Vorbereitungszeit für die Prüfung und
- die Prüfungszeit selbst.

Je höher der mit einem Modul assoziierte Arbeitsaufwand, um so höher ist die Anzahl der dafür vergebenen *credits*. Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Schwierigkeitsgrad einer Studieneinheit und Anzahl der dafür vergebenen *credits*. Die Vergabe erfolgt allein nach dem quantitativen Kriterium „zeitlicher Arbeitsaufwand“.

Tabelle 1: Definitionen für die im Rahmen von Leistungspunktesystemen verwendeten Begriffe

Englisch	Deutsch	Bedeutung
<i>credit</i>	Anrechnungspunkt	Normierte, quantitative Maßeinheit für den zeitlichen Studienaufwand. Ein credit wird für x Stunden erfolgreichen Studiums vergeben. Die Anzahl der dem Modul zugewiesenen credits ist unabhängig von der individuellen Leistung.
<i>grade point</i>	Notenpunkt	Bewertung der individuell erbrachten Prüfungsleistung
<i>credit point</i>	Leistungspunkt	Individuell erzielte Leistung $credits \times grade\ points = credit\ points$
<i>grade point average, GPA</i>	Gewogene Durchschnittsnote	$\frac{\sum \text{aller erworbenen } credit\ points}{\sum \text{aller erworbenen } credits} = GPA$
<i>work load</i>	Arbeitsaufwand	Zeitlicher Arbeitsaufwand der Studierenden für Präsenz- und Selbststudium, Prüfung

4.2 Zielsetzung und Vorteile von Leistungspunktesystemen

Die Einführung eines Leistungspunktesystems in Verbindung mit Modularisierung verfolgt die Zielsetzung:

- Studiengänge klar zu strukturieren und gut studierbar zu machen, so dass tatsächliche Studiendauer und Regelstudienzeiten eher übereinstimmen,
- zu erbringende Leistungen in Prüfungsordnungen und Studienplänen detailliert darzulegen,
- verstärkt studienbegleitende Prüfungen durchzuführen, aufgrund derer Anrechnungspunkte vergeben werden,
- Studiensysteme im Sinne internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Kompatibilität zu modernisieren,
- den Transfer und die Akkumulierung von Studienleistungen zu ermöglichen.

Leistungspunktesysteme sind eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung der Studierendenmobilität. Aufgrund der kontinuierlichen Leistungserbringung ist der (zeitweise) Wechsel an eine andere Hochschule in praktisch jeder Phase des Studiums möglich. Die aufnehmende Hochschule kann Fragen zur Anerkennung und Einstufung anhand der detaillierten Dokumentation der bereits erbrachten Leistungen leicht klären.

Leistungspunktesysteme sind dem zunehmenden Bedarf nach Teilzeitstudienangeboten sowie dem Erfordernis des lebenslangen Lernens angemessen, da sie eine Grundlage für die Akkumulierbarkeit von Studienleistungen bilden. Sie sind Wegbereiter für eine flexible und offene Gestaltung von Studiengängen gleichbleibender Inanspruchnahme der Kapazitäten.

4.3 Herausforderungen bei der Einführung eines Leistungspunktesystems

Ermittlung des Arbeitsaufwandes

Bewertung von Betriebspraktika

Unterschiede bei der Anwendung des ECTS

Qualitative Aspekte

Ermittlung des Arbeitsaufwandes

Die Zuweisung von *credits* zu einzelnen Modulen sollte definitionsgemäß von dem mit dem Modul verbundenen zeitlichen Arbeitsaufwand abhängen. Empirische Daten zu dem im Selbststudium zu erbringenden Arbeitsaufwand sind jedoch kaum vorhanden. Innerhalb eines Studienganges variiert der individuelle Aufwand der Studierenden. Für die Lehrenden ist es per se schwer festzulegen, wie hoch der durchschnittliche Arbeitsaufwand für die Studierenden im Zusammenhang mit einem bestimmten Modul ist oder sein wird.

Der Jahresarbeitszeitaufwand selbst ist keine feste Größe. Laut Ständiger Kommission (1982) sollte für den Arbeitsaufwand eines Vollzeitstudiums eines Jahres eine Höchstgrenze von insgesamt 1800 Stunden angesetzt werden. Der tatsächlich erbrachte Aufwand dürfte im Durchschnitt jedoch bei 1400 bis 1500 Stunden liegen (Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft 2000). Nach den Regeln des ECTS entspricht ein *credit* einem Sechzigstel des Jahresarbeitsaufwandes und kann demnach zwischen 23 und 30 Stunden variieren.

Die Berechnungen zum Jahresarbeitsaufwand beruhen auf der Annahme, dass auch die vorlesungsfreie Zeit für Prüfungsvorbereitung und Prüfungen genutzt werden. Mit die Einführung studienbegleitender Prüfungen wird jedoch die Phase der Prüfungsvorbereitung zeitlich näher an den Kontaktstunden liegen als bisher. Ungeklärt ist, ob dadurch der zeitliche Jahresarbeitsaufwand insgesamt gleich bleibt, die Arbeitsbelastung während der Vorlesungs- und Prüfungsperiode jedoch höher ist als vorher, oder ob der Gesamtjahresarbeitsaufwand sinkt.

In Ermangelung einer soliden Datenbasis über den zeitlichen Arbeitsaufwand werden für gewöhnlich Semesterwochenstunden (SWS) als Grundlage für die Zuweisung von *credits* verwendet. Genau genommen handelt es sich bei SWS jedoch um eine Maßeinheit, die eher den Lehraufwand der Lehrenden als den Lernaufwand der Studierenden wiedergibt. In natur- und ingenieurwissenschaftlich geprägten Studiengängen sind 40 SWS pro Jahr üblich. In Relation zu 60 *credits* p.a. ergibt sich der häufig gehandelte Faktor von 1,5 für die Umrechnung von SWS auf Anzahl ECTS-*credits* einer Lehrveranstaltung.

Zwischen Lehraufwand und Lernaufwand besteht zwar ein Zusammenhang, aber nicht immer ein linearer. Daher wird bei der Zuweisung von *credits* auf der Basis von SWS manchmal differenzierter vorgegangen, indem für Vorlesungen und Seminare ein höherer Faktor (z.B. von 2,0) als für Übungen und Exkursionen (z.B. Faktor 1,0) angesetzt wird, weil letztere in der Regel weniger Zeitaufwand für die eigenständige Vor- und Nachbereitung erfordern.

Bewertung von Betriebspraktika

Offen bleibt die Frage, wie der Arbeitsaufwand für Betriebspraktika in Leistungspunktesystemen verrechnet werden sollte. Insbesondere wenn es sich um Pflichtpraktika handelt, kann es durchaus sinnvoll sein, dafür *credits* zu vergeben. Die Zahl der *credits* ließe sich einfach über die Dauer des Praktikums in Wochen Relation zu den 52 Wochen eines Jahres ermitteln.

Gegen die Vergabe von *credits* spricht aber, dass Betriebspraktika nicht an bzw. von der Hochschule selbst durchgeführt werden und Praktika oft nicht betreut oder als Prüfungsleistung bewertet werden. Die Hochschule hat somit wenig Kontrolle über die von den Studierenden während des Praktikums erbrachten Leistungen. In manchen Studiengängen können Praktika bereits vor Studienbeginn absolviert werden. Dadurch ergeben sich eine Reihe von Fragen, z.B. ob diese anders zu bewerten sind als Praktika, die während des Studiums durchgeführt werden? Sollen freiwillige Praktika und Pflichtpraktika gleich behandelt werden? Könnte ein freiwilliges Praktikum, für das *credits* erworben werden, *credits* für Studienmodule ersetzen? Diese Aspekte werden sicherlich im Laufe der Einführung von Leistungspunktesystemen noch an Bedeutung gewinnen.

Unterschiede bei der Anwendung des ECTS

Auf der quantitativen Ebene gibt es eine weitere Herausforderung, die sich bei der Handhabung des ECTS bereits abzeichnet. Es gibt keine Institution, die die richtige Anwendung des ECTS kontrolliert. Das ist eine Stärke und zugleich eine Schwäche des ECTS. Es ist eine Stärke, weil es nicht in die Autonomie der Hochschulen und nationaler Studiensysteme eingreift und von daher Akzeptanzprobleme minimiert. Es ist aber auch eine Schwäche, denn oft kann anhand der ECTS-Informationsbroschüren nicht nachvollzogen werden, wie der Arbeitsaufwand des darin beschriebenen Studienganges berechnet und wie *credits* für einzelne Studienleistungen vergeben wurden. Es gibt sogar Beispiele für Studiengänge, in denen für ein Vollzeitstudium deutlich mehr als 60 ECTS-*credits* pro Jahr vergeben werden.

Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz (2000b) und des Stifterverbandes (2000), Leistungspunktesysteme einzuführen, die einheitlich auf der Vergabe von 60 *credits* pro Jahr beruhen und damit 1:1 kompatibel zum ECTS sind, ist zu begrüßen. Allerdings sollte dann auch die richtige Anwendung des ECTS gefördert werden.

Qualitative Aspekte

Bei richtiger Anwendung des ECTS können Studien- und Prüfungsleistungen an verschiedenen Hochschulen auf der Basis von *credits* in quantitativer Hinsicht verglichen werden. Vergleichbarkeit und damit letztendlich auch Transferierbarkeit von Studienleistungen hängt aber auch von qualitativen Kriterien wie Studieninhalt, Schwierigkeitsgrad und Ausrichtung, Qualität der Lehre, Art der Prüfung und Benotungssystem ab. Fragen der qualitativen Bewertung sind noch nicht gelöst (siehe dazu auch S. 52).

4.4 Empfehlungen zu Einführung eines Leistungspunktesystems

Erst modularisieren, dann Leistungspunktesystem einführen

Transparenz herstellen

Leistungspunktesysteme auf die Transferier- und Akkumulierbarkeit von Studienleistungen auslegen

SWS nur als Hilfsgröße für die Vergabe von credits verwenden

Eigenständige Vor- und Nachbereitung fördern

Vorschläge für den Ablauf des akademischen Jahres

Vorschläge für die Bewertung von Betriebspraktika

Auf kumulative Prüfungen und Prüfungsvorleistungen verzichten

Vorschläge zum Benotungssystem

Vorschläge zur Ermittlung der Gesamtnote

Umfangreiche Informationen zu Studienaufbau und Inhalten bereitstellen

Allgemeine Empfehlungen

Ein Leistungspunktesystem ist zunächst nur eine standardisierte Berechnung des zeitlichen Studienaufwandes. Um die mit der Einführung von Leistungspunktesystemen angestrebten Ziele zu erreichen, sind über diesen kalkulatorischen Aspekt hinausgehende Maßnahmen sinnvoll:

- Das Studium sollte von seiner gesamten Organisation her klarer strukturiert und besser studierbar werden, deshalb sind Modularisierung und studienbegleitende Prüfungen Voraussetzungen für die Funktionalität eines Leistungspunktesystems.
- Aufbau des Studiums, Notensystem sowie Lernziel, Lehrinhalt, Arbeitsaufwand und Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen einzelner Studieneinheiten sollten detailliert beschrieben werden.
- Das Leistungspunktesystem sollte von vornherein auf die Transferierbarkeit und Akkumulierbarkeit von Studienleistungen ausgelegt werden.

Empfehlungen zu quantitativen Aspekten

- **SWS nur als Hilfsgröße für die Vergabe von *credits* verwenden**

An den Verbundhochschulen werden SWS als Hilfsgröße für die Vergabe von *credits* herangezogen. Bei Modulen, die aus verschiedenen Lehrveranstaltungen bestehen, werden nicht den einzelnen Veranstaltungen sondern dem Modul als ganzes *credits* zugewiesen. Der Umfang eines Moduls wurde im agrarwissenschaftlichen Verbundprojekt auf 4 SWS begrenzt. Über diese Anzahl hinaus können allerdings Übungen oder Tutorien zur gelenkten Vor- und Nachbereitung angeboten werden.

Bei einer Länge der Vorlesungsperiode von 14 bis 15 Wochen umfasst jedes Modul insgesamt 56 bis 60 Kontaktstunden. Der Lern- bzw. Arbeitsaufwand der Studierenden von insgesamt 140 bis 180 Stunden ergibt sich aus diesen Kontaktstunden, der gelenkten oder eigenständigen Vor- und Nachbereitung, dem Erstellen von Hausarbeiten u.ä., sowie der Prüfungsvorbereitung und der Prüfung selbst. Ein Modul entspricht einem Zehntel des zeitlichen Jahresarbeitsaufwandes, weshalb pro Modul 6 *credits* vergeben werden. Pro Semester absolvieren die Studierenden 5 Module, also 30 *credits*.

In einem ersten Schritt dienen SWS als Orientierung für die Vergabe von *credits*. Da ein Umdenken vom Lehraufwand hin zu Lernaufwand erfolgt, sind in Zukunft Module mit gleicher Anzahl *credits* aber unterschiedlicher Anzahl SWS denkbar, vorausgesetzt der Arbeitsaufwand dieser Module ist vergleichbar. Aus

der Erfahrung der Projektarbeit heraus stellt eine Modulgröße von 6 ECTS-credits einen geeigneten Rahmen dar, innerhalb dessen das Umdenken hin zum Lern- und Studienaufwand erzielt werden kann.

- **Eigenständige Vor- und Nachbereitung fördern**

Um studienbegleitende Prüfungen erfolgreich bestehen zu können, sollten sich Studierende schon während der Vorlesungsperiode kontinuierlich auf die studienbegleitenden Prüfungen vorbereiten. Diese Umstellung fällt erfahrungsgemäß schwer, weshalb es sinnvoll sein kann, wenn die Dozenten den Studierenden vermehrt Aufgaben für die eigenständige Vor- und Nachbereitung oder für Gruppenarbeiten vergeben.

- **Vorschläge für den Ablauf des akademischen Jahres**

Der Ablauf des akademischen Jahres und die konkreten Regelungen zur Durchführung studienbegleitender Prüfungen (siehe S. 42) wirken sich auf die tatsächlich für das Studium zur Verfügung stehende Zeit aus und umgekehrt. Je nachdem, ob auch im letzten Studienjahr des Bachelors bzw. des Masters die vorlesungsfreie Zeit des Sommersemesters für Studien- und Prüfungsleistungen zur Verfügung steht, ist die Arbeitszeit in jedem Studienjahr vergleichbar oder aber im letzten Studienjahr deutlich kürzer.

Um den Grundsätzen des ECTS gerecht werden zu können und um ausreichend lange Freiräume für teilbare Betriebspraktika zu schaffen, könnte folgender Ansatz verfolgt werden:

Die Dauer des Winter- und Sommersemesters wird angeglichen, um in jedem Semester 30 credits vergeben zu können. Aus 4 SWS pro Modul und 14 bis 15 Wochen Vorlesungsperiode ergeben sich 56 bis 60 Kontaktstunden pro Modul. An die Vorlesungsperiode schließt sich eine 2- bis 3-wöchige Prüfungsperiode an.

Geblockte Module sollten dreieinhalb Wochen dauern und ebenfalls 56 bis 60 Kontaktstunden sowie mehrere Tage für die Prüfungsvorbereitung umfassen. In der Summe ergeben 5 geblockte Module hintereinander 17,5 Wochen, was mit den für ungeblockte Module geltenden Zeitraum von 17 Wochen Studienzzeit vergleichbar ist.

Somit ergeben sich insgesamt 34 Wochen Vorlesungs- und Prüfungszeit im Jahr. Es verbleiben 6 Wochen Zeit für Urlaub und 12 Wochen Zeit für Praktika. Für diejenigen, die Prüfungen wiederholen müssen, verkürzt sich diese Zeitspanne. Im letzten Studienjahr steht auch die vorlesungs- und prüfungsfreie Zeit zwischen Sommer- und Wintersemester für ein Praktikum, die Fertigstellung

einer Bachelor-Studienarbeit oder die Wiederholung von Prüfungen zur Verfügung.

Ein Pflichtpraktikum ist für das viele Master-Studiengänge nicht vorgesehen. Auf dem Master-Niveau wird von den Studierenden jedoch erwartet, dass sie mehr Arbeitsaufwand in das Selbststudium investieren und dafür auch die vorlesungsfreie Zeit zu nutzen bereit sind. Konsequenterweise könnte im Master-Studium die gesamte vorlesungsfreie Periode als Prüfungszeitraum genutzt und Prüfungstermine für die einzelnen Module zwischen Modulverantwortlichen und Studierenden abgesprochen werden.

- **Vorschläge für die Bewertung von Betriebspraktika**

Für das im Rahmen des Bachelor-Studiums vorgesehene 26-wöchige Pflichtpraktikum könnten *credits* indirekt vergeben werden. Der mit dem Praktikum verbundene zeitliche Arbeitsaufwand wird dann auf die Module des Bachelor-Studiums verteilt: In den drei Studienjahren des Bachelors müssen insgesamt 30 Module absolviert werden. Ein halbjähriges Pflichtpraktikum entspricht fünf Modulen, also 30 *credits*. Von den 6 *credits* eines jeden Bachelor-Moduls könnte somit 1 *credit* dem Praktikum zugerechnet werden.

Empfehlungen zu qualitativen Aspekten

- **Auf kumulative Prüfungen und Prüfungsvorleistungen verzichten**

Der Stifterverband empfiehlt mindestens 80 % der erforderlichen Gesamtleistung studienbegleitend abzuprüfen. Die restlichen 20 % können auf kumulative Prüfungen oder auf Abschlussprüfungen entfallen. Solche Prüfungen sind möglicherweise dazu geeignet festzustellen, ob Studierende Zusammenhänge erkennen und darlegen können.

An den Verbundhochschulen werden alle Leistungen studienbegleitend erbracht. Es gibt weder kumulative Prüfungen noch Abschlussprüfungen. Diese müssten sich entweder auf Pflichtmodule beziehen oder in der Prüfungssituation muss das individuelle Profil des Studierenden berücksichtigt werden. Für eine derartige Abschlussprüfung wäre eine Kollegialprüfung notwendig, die jedoch organisatorisch schwierig durchzuführen ist. Der gravierendste Nachteil ist, dass kumulative Prüfungen zudem die Transferierbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen behindern (siehe S. 56).

Das Leistungspunktesystem und die Modularisierung sollten so gestaltet werden, dass auf Leistungsscheine oder Prüfungsvorleistungen verzichtet werden kann. Durch eine Differenzierung zwischen Prüfungsvorleistungen und Modul-

prüfungen wird das Studiensystem unübersichtlich und kompliziert. Eine Studienleistung, die als Voraussetzung für ein später folgendes Modul gilt, sollte ein eigenes, in sich geschlossenes Modul darstellen. Der Vorleistungscharakter kann durch eine vorgegebene Modulsequenz sichergestellt werden.

Von Prüfungsvorleistungen zu unterscheiden sind sogenannte „Teilprüfungsleistungen“. An den Verbundhochschulen werden folgende Ansätze erprobt:

- An der Universität Göttingen werden die Module der Vorprüfung in der Regel schriftlich und die Module im Vertiefungsstudium mündlich geprüft. Prüfungsleistungen können Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate oder Seminararbeiten sein.
- An der Universität Hohenheim ist eine Modulprüfung entweder schriftlich (Klausur) oder mündlich. In einer begrenzten Anzahl von Modulen können zusätzlich Teilprüfungen wie Laborberichte, Hausarbeiten oder Referate verlangt werden. Diese machen maximal 30 % Anteil an der Gesamtnote des Moduls aus, innerhalb dessen die Teilleistung erbracht wurde.
- An der Universität Kiel besteht die Modulprüfung i.d.R. aus einer mündlichen Prüfung, sie kann in Ausnahmefällen aber auch aus bis zu drei Teilleistungen bestehen (z.B. Praktikumsteil, Referat, abschließende Prüfung).
- An der Fachhochschule Neubrandenburg gibt es pro Modul nur eine schriftliche oder mündliche Prüfung. Die schriftliche Prüfung kann eine Klausur oder eine Hausarbeit sein, die mündliche auch ein Referat. Teilprüfungen sind nicht vorgesehen.

Ein weiterer Aspekt ist die Unterteilung einer Modulprüfung in verschiedene Themenbereiche. Das kann angebracht sein, wenn mehrere Dozenten an dem Modul beteiligt sind. Die verschiedenen Themenbereiche sollten allerdings im Rahmen einer Prüfung abgefragt werden. In jedem Fall wird eine Gesamtnote für das Modul vergeben und auch die *credits* werden nicht auf Teilprüfungen oder Themenbereiche verteilt.

Durch die Abnahme von Teilleistungen oder die Unterteilung einer Prüfung in Themenbereiche kann die thematische Einheit, die das Modul darstellen soll, gefährdet sein. Außerdem ist mitunter strittig, ob bei Nichtbestehen einer Teilprüfung oder eines Themenbereiches das gesamte Modul oder nur die nicht bestandenen Teile zu wiederholen sind (siehe auch S. 45).

Viele Studierende befürworten Teilprüfungen, weil die Modulnote dann nicht mehr allein von der am Ende des Semesters anstehenden Prüfung abhängt. Allerdings sollte die Zahl der Teilprüfungen begrenzt werden, damit das Studium nicht durch eine große Anzahl an zu erbringenden Einzelleistungen überfrachtet wird.

- **Vorschläge zum Benotungssystem**

Wenn ein Leistungspunktesystem verwendet wird, das sich am ECTS orientiert, liegt es nahe, auch das für das ECTS vorgeschlagene Notensystem zu verwenden. Die Verbundhochschulen können dies nicht empfehlen, weil die Einteilung der ECTS-Bewertungsskala mit der Differenzierung in „hervorragende“ und „sehr gute“ Noten wie auch der unterschiedlichen Abstufungen von "F" und "FX" bei den „Nicht-Bestanden“ Bewertungen keine Entsprechung im deutschen Notensystem hat (siehe Tabelle 2). An den Verbundhochschulen werden sowohl das an deutschen Hochschulen übliche Benotungssystem verwandt als auch eines, das sich am U.S.-amerikanischen System orientiert. Die beiden Benotungssysteme lassen sich leicht ineinander konvertieren.

- **Vorschläge zur Ermittlung der Gesamtnote**

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2000) empfiehlt: „Die Gesamtnote beim Abschluss des Studiums kann als Mittel der erreichten Noten für die einzelnen Studieneinheiten, gewichtet nach der Zahl der zugrundeliegenden *credits*, ermittelt werden. In einem *Credit*-System ist es aber auch möglich, einerseits nicht alle Leistungsnachweise in die Gesamtbewertung einzubringen, andererseits jedoch besondere Prüfungsleistungen anzurechnen und sogar stärker zu gewichten“.

Im Sinne der gewünschten Gleichstellung aller Module wurde an den Verbundhochschulen auf unbenotete Module verzichtet. Es wird empfohlen, alle Module ihrer jeweiligen Gewichtung in *credits* entsprechend in die Gesamtnote eingehen zu lassen. Demnach ergibt die Multiplikation der *credits* mit *grade points* die vom einzelnen Studierenden im Rahmen eines Moduls erworbenen *credit points*. Die gewogene Durchschnittsnote, der *grade point average*, wird ermittelt, indem die Summe aller erworbenen *credit points* durch die Summe aller belegten *credits* geteilt wird (siehe Tabelle 1, S. 30).

Tabelle 2: Gegenüberstellung verschiedener Benotungssysteme⁴

Kiel, Göttingen ⁵		Hohenheim, Neubrandenburg		USA		ECTS	GB/IRL)	
Noten		Noten (Grades)	Notenpunkte (Grade Points)	Points	Grades	Noten (Grades)	Points	Grades
1,0	sehr gut	4,0	A	99-100	A	A	85-100	A
1,1		3,9		98			84	
1,2		3,8		97			82-83	
1,3		3,7	A -	95-96			81	
1,4		3,6		94			79-80	
1,5		3,5	93	B			78	
1,6	gut	3,4	B +		92	sehr gut	76-77	
1,7		3,3		90-91	75			
1,8		3,2		89	73-74			
1,9		3,1	88	72				
2,0		3,0	B	86-87	70-71			
2,1		2,9		85	69		B	
2,2		2,8	84	C	67-68			
2,3		2,7	B -		82-83		66	
2,4		2,6			81		64-65	
2,5		2,5			80		63	
2,6	befriedigend	2,4	C +		79	C	gut	61-62
2,7		2,3		77-78	60			
2,8		2,2		76	58-59			C
2,9		2,1	75	57				
3,0		2,0	C	73-74	55-56			
3,1		1,9		72	54			
3,2		1,8		71	52-53			
3,3		1,7	C-	69-70	51			
3,4		1,6		68	49-50			
3,5		1,5		67	48			D
3,6	ausreichend	1,4	D +	66	D	E	46-47	
3,7		1,3		64-65			45	
3,8		1,2		63			43-44	
3,9		1,1	D	62			42	
4,0		1,0		60-61			40-41	
5,0	nicht bestanden	0	F Fail	0-59	F	F, FX	0-39	F

⁴ In Anlehnung an eine von der FH Nürtingen entwickelte Tabelle (Gehring, 2000).⁵ Entspricht dem an deutschen Hochschulen üblichen Benotungssystem.

- **Umfangreiche Informationen zu Studienaufbau und -inhalten bereitstellen**

Umfangreiche Informationen zum Studienaufbau (einschließlich Angaben zum Jahresarbeitsaufwand, Prinzip der Vergabe von ECTS-credits, Benotungssystem) und Studieninhalten (einschließlich Anzahl der dafür vergebenen ECTS-credits, Art der Modulprüfung) sollten in gedruckter Form z.B. als ECTS-Informationenbroschüre oder über das Internet bereitgestellt werden.

In der Bescheinigung über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen („*Transcript of Records*“) sollte die abgebende Hochschule *credits*, *grade points* und *credit points* getrennt ausweisen, damit die aufnehmende Hochschule diese gemäß dem eigenen Leistungspunktesystem verbuchen kann.

4.5 Ausblick

Eine Erweiterung des ECTS – und der rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland – um eine Akkumulierungskomponente ist anzustreben (Dalichow 1997). Mit Akkumulierung ist das Sammeln von *credits* über einen längeren Zeitraum gemeint und bezieht sich nicht auf die bereits angesprochenen kumulativen Prüfungen. Die Akkumulierbarkeit von *credits* setzt voraus, dass das Konzept der Regelstudienzeit aufgehoben und somit der zeitliche Rahmen erweitert wird, innerhalb dessen *credits* für einen definierten Abschluss erworben und angesammelt werden können. Dies ist besonders wichtig für Teilzeitstudierende. Die Akkumulierbarkeit von *credits* erhöht den Anreiz zum lebenslangen Lernen.

Die Anerkennung von Studienleistungen (zwischen Hochschulen, über einen längeren Zeitraum) muss sich zudem ein Stück weit von der Erfüllung konkreter inhaltlicher Anforderungen lösen und verstärkt auf der quantitativen Ebene erfolgen. Das hieße, ein bestimmter Abschluss würde sich einerseits über die zu erwerbenden Kompetenzen, andererseits über die zu sammelnde Anzahl *credits* definieren.

5 Studienbegleitende Prüfungen und deren Organisation

5.1 Definitionen und Erläuterungen zu studienbegleitenden Prüfungen

Eine Prüfung wird dann als „studienbegleitend“ bezeichnet, wenn sie zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte vermittelt wurden, stattfindet. Bei studienbegleitenden Prüfungen werden somit die Inhalte eines Moduls abgeprüft, bevor neue Lehrinhalte vermittelt werden bzw. bevor ein neues Semester beginnt. Bei geblockten Modulen wird die Prüfung am Ende der Blockperiode vor Beginn des nächsten Blocks abgenommen. Im Gegensatz zu studienbegleitenden Prüfungen werden Fach- oder Abschlussprüfungen erst dann abgelegt, wenn die zahlreichen zum Fach gehörenden Lehrveranstaltungen absolviert wurden, was i.d.R. mehrere Semester beansprucht.

An den Verbundhochschulen wird das Konzept der „studienbegleitenden Prüfung“ im Detail unterschiedlich umgesetzt. Entweder:

- schließt sich ein zwei- bis dreiwöchiger Prüfungszeitraum unmittelbar an die Vorlesungsperiode an (Neubrandenburg, Hohenheim Bachelor), oder
- die Studierenden können wählen, ob sie die anstehenden Prüfungen in einer zweiwöchigen Prüfungsperiode im Anschluss an die Vorlesungsperiode und/oder in einer zweiwöchigen Prüfungsperiode vor Beginn der neuen Vorlesungsperiode ablegen wollen (Kiel, Göttingen) oder
- die gesamte vorlesungsfreie Zeit gilt als Prüfungsperiode, wobei die konkreten Prüfungstermine in Absprache zwischen Modulverantwortlichen und Studierenden festgelegt werden (Hohenheim Master).

5.2 Vorteile studienbegleitender Prüfungen

Studienbegleitende Prüfungen stehen in direktem Zusammenhang mit Modularisierung und Einsatz eines Leistungspunktesystems und somit mit den in den entsprechenden Kapiteln genannten Vorteilen. Ein spezieller Vorteil studienbegleitender Prüfungen liegt darin, dass sie zu einer ausgeglicheneren Lernbelastung und höheren Lerneffizienz als bisher führen. Die zu erbringenden Leistungen sind klar festgelegt. Studierende müssen von Beginn des Moduls an konsequent mitarbeiten und lernen (siehe auch S. 36). Viele kleine studienbegleitende Modulprüfungen statt wenige große Fachprüfungen gegen Ende des Studiums abzulegen, bedeutet für viele Studierende auch eine höhere Lernmotivation durch häufigere Rückkoppelung über den Stand der eigenen Lernleistungen. Die Überprüfung der Lernleistungen unterhalb der Fachebene

beinhaltet auch für die Dozenten eine zeitnahe Rückkoppelung über die Eignung der gewählten Lehrmethoden zur Erreichung des angestrebten Lernziels.

5.3 Empfehlungen zur Einführung studienbegleitender Prüfungen

Organisatorischen Mehraufwand von vornherein beachten

Kommunikation unter den beteiligten Gruppen fördern

Checkliste zur Einführung studienbegleitender Prüfungen nutzen

Organisatorischen Mehraufwand von vornherein beachten

Der verstärkte Einsatz studienbegleitender Prüfungen bringt tiefgreifende Veränderungen des bisher fachorientierten Prüfungssystems mit sich. Die daraus resultierende Mehrbelastung in der Organisation sollte von vornherein beachtet werden. Unter Umständen kann es mehrere Semester dauern, bis sich alle Beteiligten – Prüfer, Prüfungsamt, Hörsaalvergabestelle, Studierende – auf die neue Situation eingestellt haben.

Probleme erwachsen vor allem aus der steigenden Anzahl an Prüfungen. Allein für die Bachelor- und Master-Studiengänge in den Agrarwissenschaften werden beispielsweise an der Universität Hohenheim pro Semester ca. 130 Module angeboten. Für jedes Modul muss ein Prüfungs- und ein Wiederholungsprüfungstermin sowie ggf. Räumlichkeiten organisiert werden. Die Prüfungsorganisation muss klar und effektiv geregelt sein, um für alle Beteiligten den Organisationsaufwand zu minimieren und um Planungssicherheit zu gewährleisten.

Kommunikation unter den beteiligten Gruppen fördern

Viele Probleme in der Organisation studienbegleitender Prüfungen entstehen, weil konkrete organisatorische Aspekte vor deren Einführung gar nicht diskutiert und somit nicht geklärt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Regelungen und organisatorischen Aspekte verschiedener Studiengänge an einer Hochschule oft sehr stark unterscheiden, es also keine standardisierte Herangehensweise gibt.

Fragen der administrativen und EDV-technischen Handhabung sollten deshalb von vornherein in die Gestaltung der Prüfungsordnung mit einfließen und umgekehrt. Mitarbeiter im Prüfungsamt sowie Programmierer der Prüfungsverwaltungssoftware sollten in den Prozess der Einrichtung eines neuen Studiengangs einbezogen werden. Nicht nur in der Planungsphase, sondern auch in der Umsetzung sollten Lehrende, Studierende, Fakultätsverwaltung, Prüfungsamt und EDV-Abteilung miteinander im Gespräch bleiben. Ein Mitarbeiter des Prüfungsamtes sollte als Gast mit beratender Stimme an den Sitzungen der für die Lehre verantwortlichen Gremien und der des Prüfungsausschusses teilnehmen dürfen.

Für jeden Studiengang sollte ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Diese Aufgabe können Prüfungsämter oft schon aus fachlicher Sicht nicht leisten. Bei der Einführung studienbegleitender Prüfungen müssen die Beteiligten gezielt über die Änderungen und die sich daraus für sie ergebenden Konsequenzen informiert werden. Zielgruppenspezifische Merkblätter zur Prüfungsorganisation für Prüfer, Studierende und Prüfungsamt können hilfreich sein.

Checkliste zur Einführung studienbegleitender Prüfungen nutzen

Grundsätzlich ist es gut, wenn Fragen der Prüfungsorganisation nicht zu sehr im Detail in der Prüfungsordnung selbst geregelt werden, damit Abläufe entsprechend der im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen ohne großen Genehmigungsaufwand optimiert werden können. Anhand nachstehender Checkliste kann vor Einführung studienbegleitender Prüfungen ermittelt werden, ob der betreffende Aspekt in der Prüfungsordnung selbst festgelegt werden sollte oder ob er variabel im Einvernehmen zwischen Fachvertretern, Prüfungsausschuss und Prüfungsamt geregelt werden kann.

- **Wie wird das akademische Jahr bzw. das einzelne Semester in Vorlesungs-, Prüfungs- und Wiederholungsprüfungsperioden eingeteilt?**

Die Einteilung hängt u.a. von landesspezifischen Vorgaben zu Vorlesungsbeginn und -dauer sowie von der konkreten Umsetzung des Konzeptes „studienbegleitende Prüfung“ ab (siehe S. 36 und 42). Ziel ist es, den Studierenden einerseits genügend Zeit für die Prüfungsvorbereitungen und die Prüfungen, andererseits aber auch Freiräume für Praktika einzuräumen. Auch die Dozenten wünschen verlässlich planbare lehr- und prüfungsfreie Zeiträume.

- **Bis wann und von wem werden die konkreten Prüfungs- und Wiederholungsprüfungstermine festgelegt?**

Eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Prüfungen über den Prüfungszeitraum sowie die Koordination von Kollegialprüfungen können am besten von einer zentralen Stelle aus sichergestellt werden. Entsprechende personelle Ressourcen müssen zur Verfügung stehen und die Prüfer müssen mit einer zentralen Koordination einverstanden sein.

Folgende Regelung ist denkbar:

Nur für Pflichtmodule organisiert das Prüfungsamt Termine, Hörsäle sowie Gruppeneinteilung (bei mündlichen Prüfungen). Die Abfolge sowie die Abstände zwischen diesen Prüfungen werden im voraus festgelegt, d.h. die Prüfer orientieren sich an die vom Prüfungsamt vorgeschlagenen Terminen.

Für Wahlmodule obliegt die Terminplanung, etc. dem jeweiligen Modulverantwortlichen in Abstimmung mit anderen am Modul beteiligten Dozenten sowie den teilnehmenden Studierenden. Somit werden die Module, die von vielen Studierenden wahrgenommen werden, zentral organisiert, während für die Module, an denen i.A. relativ wenige Studierende teilnehmen, eine flexible Handhabung möglich ist.

- **Wie viele Wiederholungsmöglichkeiten pro Modul sollen eingeräumt werden?**
- **Muss ein Modul in allen seinen Teilen bestanden sein? Wenn ja, muss bei Nichtbestehen das gesamte Modul wiederholt werden oder können nicht-bestandene Teile einzeln wiederholt werden?**

Diese Fragen betreffen Module, in denen Teilprüfungen oder verschiedene Themenbereiche vorgesehen sind (siehe S. 38). Die Art und Weise der Notenbildung (z.B. auf der Basis der prozentualen Anteile einzelner Teile) und der Rundungsmodus müssen lange vor der eigentlichen Prüfung beispielsweise über die Modulbeschreibungen bekannt gegeben werden. In dem Zusammenhang sollte auch geklärt werden, ob der Modulverantwortliche oder das Prüfungsamt für die Ermittlung der Gesamtnote zuständig ist.

- **Soll die Wiederholungsprüfung grundsätzlich in gleicher Art und Weise erfolgen wie die Erstprüfung oder soll z.B. die letzte Wiederholungsmöglichkeit grundsätzlich als mündliche Prüfung durchgeführt werden?**

- **Wann findet die Wiederholungsprüfung statt?**
- **Soll eine Modulprüfung nur in dem Semester wiederholt werden können, in dem die Erstprüfung angetreten wurde und dann erst wieder ein Jahr später oder soll die Modulprüfung mehrmals im Jahr abgelegt werden können, also auch dann, wenn die Lehrveranstaltungen des Moduls nur einmal im Jahr angeboten werden?**

An den Hochschulen in Kiel und Neubrandenburg wurde z.B. letzterer Weg gewählt, da der Wiederholungstermin einer Modulprüfung laut Prüfungsordnung immer im nächst folgenden Prüfungszeitraum stattfinden muss. Folglich können theoretisch in jedem Prüfungszeitraum alle Module geprüft werden, was einen erheblichen Arbeitsaufwand für die Prüfer bedeutet.

- **Wann beginnt der Anmeldezeitraum für Prüfungen?**
- **Soll die Anmeldung für jedes einzelne Modul oder für eine Gruppe von Modulen (z.B. für die Module des Grundstudiums) erfolgen?**
- **Melden sich Studierende im Prüfungsamt und/oder direkt beim Prüfer an?**
- **Wie wird die Prüfungsanmeldung EDV-technisch erfasst und verarbeitet? Müssen die Angaben aus handschriftlich ausgefüllten Formularen in die EDV übertragen werden oder können sich die Studierenden direkt an einem Computerterminal im Prüfungsamt oder über das Internet anmelden? Werden Kandidatenliste automatisch oder manuell erstellt?**
- **Soll es möglich sein, von der Anmeldung zurückzutreten?**
- **Bis wie lange vor dem Prüfungstermin ist ein Rücktritt ggf. möglich?**

Durch eine Prüfungsanmeldung zu Beginn des Semesters können Arbeitsspitzen im Prüfungsamt vermieden werden und die gesamte Prüfungsplanung wird auch für die Prüfer erleichtert. Eine Anmeldung am Ende des Semesters hingegen kommt den Studierenden entgegen, weil sie sich erst im Laufe des Semester entscheiden müssen, welche und wie viele Prüfungen sie ablegen wollen bzw. können. Hingegen ist eine späte Prüfungsanmeldung dann notwendig, wenn es nicht möglich ist, sich von einer Prüfung abzumelden.

- **Wie erfahren Studierende davon, wenn sie eine Prüfung wiederholen müssen? Per Aushang oder per Anschreiben vom Prüfungsamt?**
- **Müssen sich die Studierenden zu Wiederholungsprüfungen erneut anmelden oder werden sie automatisch zum nächstmöglichen Termin angemeldet?**
- **Von wem und wann wird die Berechtigung zur Teilnahme an einer Prüfung festgestellt?**

Die Berechtigung hängt davon ab, ob die in der Prüfungsordnung genannten Zulassungsvoraussetzung erfüllt sind. An den Universitäten Hohenheim und Göttingen müssen z.B. vor einer Prüfung im Fachrichtungsstudium erst alle Pflichtmodule des Grundstudiums absolviert worden sein. Wenn die Zahl der Wiederholungsprüfungen begrenzt ist, muss die Zahl der bereits erfolgten Prüfungsversuche bei der Feststellung der Prüfungsberechtigung berücksichtigt werden. In Hohenheim zum Beispiel erfolgt die Prüfungsanmeldung für sämtliche Module im Prüfungsamt. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Prüfungsberechtigung für die betreffenden Module verifiziert und im Rahmen eines sogenannten „Laufzettelverfahrens“ bescheinigt. Ähnlich wird in Neubrandenburg verfahren, wo die Prüfer vom Prüfungsamt darüber informiert werden, welche Studenten sich berechtigt zur betreffenden Prüfung angemeldet haben. In Göttingen erfolgt die Anmeldung direkt beim Prüfer, der die Zulassung zur Prüfung über einen vom Prüfungsamt ausgestellten Prüfungsberechtigungsschein feststellt.

- **Soll bei mündlichen Prüfungen das Prüfungsamt oder der einzelne Prüfer für die Festlegung konkreter Uhrzeiten an bestimmten Tagen der mündlichen Prüfung sowie für die ggf. notwendige Gruppenbildung zuständig sein?**

Die Antwort auf diese Frage hängt auch mit dem Anmeldemodus (siehe S. 46) zusammen.

- **Soll bei Klausuren das Prüfungsamt, die Fakultät, oder die einzelnen Prüfer für die Organisation geeigneter Räumlichkeiten zuständig sein?**

Aufgrund der größeren Anzahl von Prüfungen, die zudem innerhalb eines verdichteten Zeitraums abgenommen werden, kann die Verfügbarkeit geeigneter Räume zum Engpass werden.

- **Soll bei Klausuren der Modulverantwortliche oder eine zentrale Stelle die Aufsicht organisieren?**

- **Innerhalb welcher Fristen müssen die Prüfungsergebnisse dem Prüfungsamt mitgeteilt werden?**

Dabei ist zu berücksichtigen, wie weit Erstprüfungs- und Wiederholungsprüfungstermin auseinanderliegen und wieviel Zeit Studierenden mindestens eingeräumt werden sollte, um sich im Falle des Nicht-Bestehens auf die Wiederholungsprüfung vorbereiten zu können.

- **Welche Konsequenzen hat eine Überschreitung der für die Mitteilung von Prüfungsergebnissen gesetzten Fristen?**

- **Sollen Prüfungsergebnisse nur im Prüfungsamt oder (auch) in den Instituten bekannt gegeben werden?**

- **Wie lange sollten die Prüfungsergebnisse aushängen?**

- **Können, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Gesichtspunkte, Prüfungsergebnisse im Internet verfügbar gemacht werden?**

- **Wenn Prüfungsergebnisse im Internet verfügbar gemacht werden, welche Einrichtung ist dafür zuständig und technisch in der Lage?**

- **Wie werden Prüfungsergebnisse EDV-technisch verbucht?**

Die eingesetzte Prüfungsverwaltungssoftware soll für modularisierte, mit Leistungspunktesystem arbeitende Studiengänge geeignet sein, d.h. sie muss in der Lage sein, Modultitel, *credits*, *grade points* und *credit points* zuverlässig zu verbuchen. Modularisierte Studiengänge sollen sich durch Flexibilität und Transferierbarkeit anderswo erbrachter Studienleistungen auszeichnen. Eine Ausweitung der wählbaren Module, Änderungen von Modultiteln sowie Eintragungen zu anerkannten Studienleistungen sollten ohne großen Aufwand programmiert werden können.

- **Sollen den Studierenden Musterfragen und ggf. Musterlösungen zu den Prüfungen vorab für jedes Modul zur Verfügung gestellt werden?**

So ein Angebot wird von Studierenden begrüßt, zumal sie in den ersten Jahren nach der Einführung studienbegleitender Prüfungen noch nicht auf Erfahrungsberichte älterer Kommilitonen zurückgreifen können.

Exkurs: Erfahrungsbericht über die Prüfungsorganisation an der Ohio State University, USA

Zu Studienbeginn erstellt der Studierende in Abstimmung mit seinem persönlichen Berater einen Studien- und Prüfungsplan. Noch vor Beginn der Vorlesungsperiode gibt der Studierende die Kodierungsnummern der im anstehenden Semester zu belegenden Kurse per Telefon in den Zentralcomputer ein. Völlig automatisiert erhält der Kursleiter eine Teilnehmerliste und die Kasse eine Übersicht über die dem Studierenden in Rechnung zu stellenden Kurse. Das Programm prüft zugleich, ob zeitliche Überlappungen vorliegen und ob der Studierende die Voraussetzungen zur Teilnahme am jeweiligen Kurs erfüllt, z.B. ob ggf. vorgeschriebene andere Kurse bereits erfolgreich absolviert wurden.

Mit der Belegung eines Kurses ist der Studierende auch für sämtliche damit verbundenen Prüfungen angemeldet. Bis zu einer festgesetzten Frist ist der Rücktritt aus der Prüfungspflicht in dem betreffenden Kurs möglich. In jedem Semester wird in der elektronischen Kartei des Studierenden vermerkt, welche Kurse und damit wie viele *credits* belegt wurden, wie viele *grade points* und *credit points* erworben wurden. Notendurchschnitte werden automatisch erstellt.

Die konkreten Prüfungstermine liegen immer innerhalb der ausgewiesenen Prüfungswochen. Diese Prüfungszeiträume gelten für alle Studiengängen hochschulweit. Da die i.d.R. schriftlichen Prüfungen immer an einem der sonst für die Lehrveranstaltung genutzten Termine und im gleichen Raum stattfinden, gibt es keinerlei Probleme mit Überschneidungen oder der Verfügbarkeit von Hörsälen. Zwar muss unter Umständen an einem Tag mehr als eine Prüfung abgelegt werden, aber darauf haben sich die Studierenden eingestellt.

Prüfungen werden innerhalb weniger Tage korrigiert und die Ergebnisse an eine zentrale Einrichtung gemeldet. Auch Thesearbeiten werden innerhalb weniger Tage bewertet. Die Studierenden können sich daher darauf verlassen, rechtzeitig zur Absolventenabschlussfeier, die wenige Tage nach Ende der Vorlesungs- und Prüfungsperiode stattfindet, ihr Abschlusszeugnis ausgehändigt zu bekommen.

Dieses System funktioniert hervorragend, nicht nur weil es seit Jahrzehnten etabliert ist, sondern auch weil es hochschulweit gilt und weitestgehend automatisiert ist. Alle Studienangebote sind ähnlich strukturiert. Die Prüfungsorganisation ist einfach und klar geregelt und lässt keine komplizierten studien-gangspezifischen Sonderregelungen zu. Alle Termine sowie umfangreiche Informationen über Kursangebote, wann und wo diese stattfinden, sind lange vor Vorlesungsbeginn bekannt.

6 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

6.1 Definition und Bedeutung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen im Hinblick auf den Erwerb eines bestimmten akademischen Abschlusses anzuerkennen, bedeutet für die aufnehmende Hochschule, dass sie die an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland erbrachten und glaubhaft dokumentierten Leistungen akzeptiert und somit auf deren Wiederholung verzichtet.

6.2 Zielsetzung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Ziel der europäischen Bildungsreformen ist die Schaffung eines gemeinsamen Bildungsraumes, in dem sich Studierende frei bewegen und Leistungen bis hin zu akademischen Abschlüssen akkumulieren können (Bologna 1999, Bundesministerium für Bildung und Forschung 2001). Durch die Modularisierung von Studiengängen, gekoppelt an die Einführung von gestuften Abschlüssen und von Leistungspunktesystemen, die sich am ECTS orientieren, werden die heute noch sehr verschiedenartigen Studiensysteme in Europa kompatibler zueinander. Die Studierendenmobilität wird dadurch gefördert. Voraussetzung ist jedoch, dass Studien- und Prüfungsleistungen zwischen Hochschulen möglichst einfach transferiert und auch über einen längeren Zeitraum gesammelt werden können.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen betrifft sowohl den zeitweisen Wechsel von der Heimathochschule an eine Gasthochschule, als auch den Wechsel des Hochschulstandortes mit der Zielsetzung, das Studium an der neuen Hochschule abzuschließen.

Hochschulen profitieren von einer hohen Studierendenmobilität, falls sie diese dafür nutzen, eigene Ressourcen effektiver einzusetzen. Zu vielen Studiengängen gehört ein breites Spektrum an Forschungs- und Lehrgebieten, das selten von einer Hochschule allein in seiner ganzen Vielfalt angeboten werden kann. Durch die Spezialisierung auf bestimmte Gebiete kann eine Hochschule ihr eigenes Profil stärken, sollte es ihren Studierenden dann jedoch ermöglichen, Lehrangebote von Hochschulen mit anderen Schwerpunkten in das individuelle Studienprofil integrieren zu können.

Studierende profitieren von Mobilität, weil sich dadurch ihr Erfahrungshorizont weitet und sie, insbesondere bei Auslandsaufenthalten, kulturelle und sprachliche Kompetenzen erwerben. Durch Mobilität können sie zudem Zugang zu

Bildungsinhalten erhalten, die ihre Heimathochschule nicht anbietet. Internationale Mobilität macht sie darüber hinaus fit für einen zunehmend global ausgerichteten Arbeitsmarkt. Allerdings sind Studierende kaum noch bereit, zeitweise an einer anderen Hochschule zu studieren, wenn sich dadurch die Dauer ihres Studiums verlängert.

6.3 Herausforderungen bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Unzureichende rechtliche Grundlagen

Skepsis hinsichtlich der Vergleichbarkeit

Mangelndes Interesse

Weitere Hemmnisse

Unzureichende rechtliche Grundlagen

Für die Anerkennung gleichwertiger Studien- und Prüfungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch, der häufig so oder ähnlich formuliert wird: „Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Zielstudienganges entsprechen“. Diese Formulierung klingt zwar hinreichend flexibel, wird jedoch häufig sehr eng interpretiert. Anderswo erbrachte Prüfungsleistungen, die anders betitelt sind als die in der Prüfungsordnung des Zielstudienganges aufgeführten Namen von Fächern oder Leistungsscheinen, werden meistens nicht anerkannt.

Die Anerkennung von Studienleistungen beruht derzeit vor allem auf Einzelfallentscheidungen. Diese sind verfahrenstechnisch aufwendig, insbesondere wenn Prüfungsausschüsse noch Expertisen von Fachvertretern einholen müssen. Abgesehen von bundesweiten Vereinbarungen zur Anerkennung ganzer Studienabschnitte, wie z.B. des Vordiploms, besteht für die Studierenden wenig Planungssicherheit hinsichtlich der Gestaltung eines an verschiedenen Standorten absolvierten Studiums.

Die Anerkennbarkeit von Studienleistungen wird oft auf der Grundlage von Gleichheit („*equality*“) und weniger von Gleichwertigkeit („*equivalence*“) geprüft. Aus Sicht der Studierenden und der Hochschulen ist die Anerkennung anderswo erbrachter Studienleistungen jedoch auch für die Bereiche wichtig, die

nicht identisch sind, denn die Gasthochschule kann gerade durch ein spezielles Profil für Gaststudierende attraktiv sein. Um die Ziele der europäischen Bildungsreformen zu erreichen, müssen einfach zu handhabende rechtliche Grundlagen für eine freizügigere Anerkennungspraxis geschaffen werden.

Skepsis hinsichtlich der Vergleichbarkeit

Oft bestehen erhebliche Vorbehalte hinsichtlich der qualitativen Beurteilung anderswo erbrachter Leistungen. Die Vergleichbarkeit zwischen abgebender und aufnehmender Hochschule wird oft in Frage gestellt in Bezug auf:

- die Qualität der Lehre,
- den Schwierigkeitsgrad,
- Theorie- gegenüber Anwendungsorientierung und
- verschiedenartige Prüfungsformen (z.B. Vergleichbarkeit von Klausuren und Multiple-Choice- Tests; von mündlichen Prüfungen und Seminararbeiten).

Noten lassen sich anhand von Umrechnungstabellen konvertieren, dennoch bleibt die Frage offen, ob die Noten an der abgebenden Hochschule nach den gleichen Kriterien vergeben werden wie an der aufnehmenden Hochschule.

Diese Anmerkungen mögen abstrakt erscheinen, an zwei Beispielen für die oben genannte Problematik wird jedoch deutlich:

- Bei der wechselseitigen Anerkennung von Studienangeboten zwischen Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland herrschen mitunter mehr Vorbehalte als bei der Anerkennung von Studienleistungen, die an einer ausländischen Hochschule erbracht wurden.
- Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die über das Internet absolviert wurden, erscheint manchen Dozenten noch unvorstellbar. Spätestens dann, wenn eine Hochschule eigene Angebote auf dem wachsenden Online-Bildungsmarkt platzieren möchte, wird sie sich nicht nur mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie diese in die Studienpläne der eigenen Studiengänge integriert, sondern auch, wie die eigenen Angebote von anderen Hochschulen bewertet und angerechnet werden können.

Mangelndes Interesse

Solange der Umfang des eigenen Studienangebotes als ausreichend erachtet wird, besteht kaum eine Notwendigkeit zur Anerkennung von anderswo erbrachten

Studien- und Prüfungsleistungen. Allerdings kann ein mangelndes Interesse an einer großzügigen Anerkennungspraxis auch aus dem Konkurrenzgedanken um eine insgesamt knappe Zahl von Studierenden herrühren. In so einer Situation ist eine Institution kaum bereit, Studierende auch nur zeitweise an eine andere Hochschule „abzugeben“. Letztendlich wird derzeit das Potenzial einer freizügigeren Anerkennungspraxis verkannt, durch die das Studium attraktiver und wettbewerbsfähiger gestaltet werden könnte.

Weitere Hemmnisse

Die liberale Anerkennung von anderswo erbrachten Studienleistungen ist nur eine Voraussetzung für mehr Mobilität. Auch der Status der Zeit- oder Gaststudierenden muss neu definiert werden: Beispielsweise müssen Gaststudierende beim zeitweisen Wechsel von einer deutschen an eine andere deutsche Hochschule Gebühren zahlen, haben dort jedoch nicht immer ein Anrecht darauf, Prüfungen abzulegen. Der Zugang zu stark frequentierten Lehrveranstaltungen (z.B. Exkursionen, Praktika) kann ihnen versagt bleiben. Sie haben darüber hinaus meist keine institutionellen Ansprechpartner, deren Aufgabe es wäre, sich um ihre Belange zu kümmern. Für die aufnehmende Hochschule besteht insofern kein Anreiz, Gaststudierende aufzunehmen, da diese zum Beispiel in der Curricularnormwertberechnung nicht berücksichtigt werden.

Innerhalb Deutschlands bleibt mobilen Studierenden daher nur die Möglichkeit, sich an der Heimathochschule zu exmatrikulieren, sich dann an der eigentlich als Gasthochschule gedachten Einrichtung zu immatrikulieren und dort die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen zu beantragen. Dieser Vorgang muss dann bei der Rückkehr an die Ursprungshochschule wiederholt werden. Abgesehen von dem unverhältnismäßig hohen administrativen Aufwand stehen die Studierenden dann noch vor dem nächsten Problem: Als regulär eingeschriebene Studierende müssen sie sich an die Bestimmungen des dortigen Studienganges halten und können selten die gewünschten Profilangebote der Gasthochschule so frei wie geplant wahrnehmen.

Weitere Probleme bereiten die Finanzierung der durch Mobilität entstehenden Mehrkosten (zweiter Wohnsitz, Reisekosten, ggf. Gasthörergebühren) sowie die Verfügbarkeit einer nur kurzfristig benötigten Unterkunft. Von daher verwundert die geringe Studierendenmobilität innerhalb Deutschlands nicht.

Der Wechsel an eine ausländische Hochschule ist weitaus einfacher: Es gibt zahlreiche finanzielle Fördermöglichkeiten und administrative Fragen werden im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen oder über die jeweiligen Austausch-

programme (z.B. Socrates/Erasmus) geklärt, wodurch unter anderem die Prüfungsberechtigung gewährleistet wird. Um die Betreuung ausländischer Studierenden kümmern sich die akademischen Auslandsämter, während für mobile Studierende innerhalb Deutschlands keine Einrichtung zuständig ist. Auch Unterschiede im Ablauf des akademischen Jahres behindern den semesterweisen Austausch von Studierenden über Staatsgrenzen hinweg (siehe S. 75).

6.4 Empfehlungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Anerkennung auf der Grundlage von Gleichwertigkeit statt Gleichheit

Gleichwertigkeit prüfen hinsichtlich Umfang, Stufe, Inhalt, Qualität, sowie Prüfungs- und Benotungssystem

Planungssicherheit erhöhen

Anerkennung auf der Grundlage von Gleichwertigkeit statt Gleichheit

An den Verbundhochschulen wurden bereits einige Anträge auf Anerkennung von Studienleistungen, die an einer anderen europäischen Hochschule oder in einer Nachbarfakultät erbracht wurden, positiv entschieden. Dabei wurde der Grundsatz verfolgt, auf Gleichwertigkeit statt auf Gleichheit hinsichtlich Umfang, Stufe, Inhalt, Qualität sowie Prüfungs- und Benotungssystem zu prüfen.

Gleichwertigkeit prüfen hinsichtlich Umfang, Stufe, Inhalt, Qualität und Benotungssystem

Umfang (credits): Den Prinzipien des ECTS folgend wird der Arbeitsumfang einer zur Anerkennung vorgelegten Studienleistung gemäß seinem Anteil am Jahresarbeitsaufwand ermittelt. Insofern ECTS-credits ausgewiesen sind, werden diese 1:1 übertragen. Wenn keine ECTS-Angaben vorliegen, wird versucht zu ermitteln, welchen Anteil die Studienleistung im Rahmen eines Vollzeitstudiums an der abgebenden Hochschule hatte.

Stufe (level): Die an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder in einem anderen Studiengang erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können anerkannt werden, wenn sie in Schwierigkeitsgrad und Ausrichtung derjenigen

Studienleistung entsprechen, die ersetzt werden soll. Für ein Master-Studium werden z.B. nur solche Studienleistungen anerkannt, die auch an der abgebenden Hochschule der Stufe des Masters entsprechen.

Inhalt (content): Theoretisch können nur solche Studienleistungen anerkannt werden, die eine exakte Entsprechung in den Modullisten der Prüfungsordnung der aufnehmenden Hochschule haben. Es ist jedoch im Interesse der Studierenden, und die konkreten Fälle belegen dies eindrücklich, Studienleistungen zu integrieren, die nicht an der eigenen Hochschule angeboten werden.

Dabei kann es angebracht sein, zwischen Pflicht- und Wahlmodulen zu differenzieren:

- Pflichtmodule können nur durch solche Studienleistungen ersetzt werden, die inhaltlich weitgehend identisch sind (Faustregel: mindestens 70 % Affinität).
- Fachrichtungsspezifische Wahlpflichtmodule können nur durch Studienleistungen aus der gleichen Fachrichtung ersetzt werden, d.h. hier muss eine Affinität zur gewählten Fachrichtung nachgewiesen werden.
- Bei den frei wählbaren Modulen muss an einigen Verbundhochschulen die Nähe zum Studium der Agrarwissenschaften gegeben sein, Studien- und Prüfungsleistungen aus den Bereichen Sport oder Kultur werden dann zum Beispiel nicht anerkannt.

Im Zeugnis wird die Studienleistung unter seinem an der Gast- bzw. abgebenden Hochschule gültigen Namen aufgeführt; ggf. wird auch der Hochschulort genannt.

Für das Anerkennungsverfahren ist ein Vergleich der Studieninhalte also unerlässlich. Deshalb müssen die antragstellenden Studierenden aussagekräftige Angaben zu den Inhalten der anzuerkennenden Studienleistungen vorlegen. Modulbeschreibungen und ECTS-Informationsbroschüren sind diesbezüglich eine wertvolle Hilfe.

Qualität: Die Beurteilung qualitativer Aspekte anzuerkennender Studienleistungen kann schwierig sein (siehe S. 52). Bislang wurde daher im Rahmen der Anerkennungsverfahren vor allem die Einstufung der Gasthochschule als Institution geprüft. Wenn die Studienleistung an einer anderen Fakultät der Heimathochschule oder an einer Einrichtung erbracht wurde, mit der eine Hochschulkooperation besteht, wird eine gleichwertige Qualität der Lehre angenommen.

Prüfungs- und Benotungssystem: Die Noten anderswo erbrachter Studienleistungen werden in das System der aufnehmenden Hochschule umgerechnet. Mitunter liegen jedoch für anderswo erbrachte Leistungen keine Noten, sondern nur Erfolgsscheine oder ähnliches vor. In solchen Fällen wird die Leistung entweder nicht anerkannt oder die Studienleistung bleibt bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

Wenn ein Hochschul- oder Studiengangwechsel aus einem Studiensystem erfolgt, in dem kaum studienbegleitende Prüfungen sondern vornehmlich Fach- oder Abschlussprüfungen abgenommen werden, ist der Transfer von Studienleistungen erst nach deren erfolgreichen Absolvierung möglich. Studiengänge mit kumulativen Prüfungen erschweren daher den Anerkennung bzw. Transfer von Studienleistungen.

Planungssicherheit erhöhen

Den Studierenden wird nahegelegt, vor einem vorübergehenden Hochschulwechsel eine Übersicht der an der Gasthochschule geplanten Studienleistungen vorzulegen. Aus der Übersicht soll hervorgehen, welche sonst an der Heimathochschule zu erbringenden Studienleistungen dadurch ersetzt werden sollen. Der Prüfungsausschuss kann so im Vorfeld prüfen, ob die geplanten Studienleistungen anererkennungsfähig sind. Das eigentliche Anerkennungsverfahren kann jedoch erst eingeleitet werden, nachdem die Studienleistungen tatsächlich erbracht wurden.

Die Planungssicherheit für die Studierenden kann noch erhöht werden, indem, wie im ECTS-Handbuch (Europäische Kommission 1998) dargelegt, eine Art trilaterale Vereinbarung getroffen wird. In dieser Vereinbarung listen die Studierenden alle geplanten Studienleistungen auf; die Gasthochschule bestätigt, dass diese absolviert werden können und die Heimathochschule erklärt sich grundsätzlich dazu bereit, diese Leistungen anzuerkennen. Sollte der Plan vor Ort an der Gasthochschule geändert werden, müssen alle Parteien der Änderung zustimmen. Nach Abschluss der Studienzeit an der Gasthochschule werden die erbrachten Leistungen bescheinigt und an der Heimathochschule zur Anerkennung vorgelegt. Da bereits im Vorfeld die Anerkennbarkeit der Studienleistungen einvernehmlich geklärt und dokumentiert wurde, ist dies nur noch ein formaler Schritt.

Diese Vorgehensweise ist nur durchführbar, wenn, wie im ECTS vorgeschlagen, Koordinatoren auf der Ebene der Fachbereiche und der Hochschulen benannt

wurden und diese Personen auch befugt sind, über Anerkennungsfragen zu entscheiden.

6.5 Ausblick

Die Anerkennungspraxis der Zukunft sollte den Studierenden einerseits den Zugang zum vielfältigen Bildungsangebot in Deutschland und darüber hinaus ermöglichen, andererseits aber auch gewährleisten, dass der an einer bestimmten Hochschule letztendlich erworbene Abschluss kein Flickwerk beliebiger Inhalte und Qualität ist, sondern ein Gütesiegel darstellt, das auf dem Arbeitsmarkt Wert und Gewicht hat. Die Hochschule, die ihren Absolventen Urkunde und Zeugnis ausstellt, muss sozusagen die Güte ihres „Produktes“ garantieren. Das kann sie nur, wenn sie den „Produktionsprozess“ kontrollieren kann. Demnach könnte eine Hochschule Wert darauf legen, den Anteil anzuerkennender Studienleistungen z.B. auf den Umfang eines Jahres zu begrenzen. Eine derartige Begrenzung ist nach Rechtsauskunft des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg nicht möglich.

Aus der Erfahrung der Projektarbeit heraus wird empfohlen, einen Bachelor- oder Master-Studiengang so zu konzipieren, dass Studienleistungen im Umfang von mindestens einem Semester ohne aufwendige Prüfung der Studieninhalte anerkannt werden können. Es ist günstig, wenn im Studium 30 *credits* dem frei wählbaren Bereich zugeordnet werden, da die Anerkennung für diesen Bereich eher liberal gehandhabt werden kann. Alle Pflichtmodule und fachrichtungsspezifischen Wahlmodule sollten vom Studienaufbau her so angeordnet werden, dass ein Semester als sogenanntes „Mobilitätssemester“ für einen Austausch zur Verfügung steht (beispielsweise das 6. Semester im Bachelor- und das 3. oder 4. Semester im Master-Studium).

Konkrete Anträge auf Anerkennung von Modulen einer Fachhochschule wurden im Rahmen der Projektzusammenarbeit bislang nicht gestellt. Da ein Bachelor-Abschluss von einer Fachhochschule laut Empfehlung der Kultusministerkonferenz (1999) grundsätzlich zum Master-Studium an einer Universität berechtigt, sollte auch die gegenseitige Anerkennung einzelner Module zwischen Fachhochschule und Universität möglich sein.

7 Studienberatung

7.1 Notwendigkeit und Zielsetzung der Studienberatung

Durch die mit der Modularisierung verbundenen größeren Kombinations- und Wahlmöglichkeiten wird eine Beratung der Studierenden hinsichtlich der Gestaltung ihrer Studienverläufe notwendig. Ziel der Studienberatung ist es, die Studierenden in der Planung eines auf ihre individuellen Stärken und beruflichen Interessen abgestimmten Studienablaufs zu unterstützen. Gute Studienberatung wird maßgeblich zum Erfolg und damit zur Etablierung neuer Studienstrukturen und Studienabschlüsse beitragen.

7.2 Herausforderungen in der Studienberatung

Knappe personelle Ressourcen

Fehlende Informationen zu Berufsfeldern

Keine hochschulübergreifende Beratung

Knappe personelle Ressourcen

An den Hochschulen stehen üblicherweise für die Allgemeine Studienberatung genügend Mitarbeiter zur Verfügung, für die Fachstudienberatung jedoch nicht. Zudem steht oft kein kompetenter Ansprechpartner für die Studienberater, für die Dozenten und für andere Einrichtungen der Hochschule zur Verfügung. Fachstudienberater sind meistens Dozenten, die die Studienberatung zusätzlich zu den Verpflichtungen in Forschung und Lehre durchführen. Die Qualität der Fachstudienberatung hängt sehr von der Bereitschaft des Einzelnen ab, andere Aufgaben zugunsten der Studienberatung zurückzustellen.

Insbesondere in der Phase der Umstrukturierung benötigen die Mitarbeiter der Allgemeinen Studienberatung und des Prüfungsamtes sowie die Fachstudienberater gutes Informationsmaterial. Die personellen Ressourcen zur Erstellung, Verteilung und Pflege solcher Unterlagen sind selten vorhanden.

Fehlende Informationen zu Berufsfeldern

Die Studienberater werden von Studieninteressierten und Studierenden oft nach Berufsaussichten bestimmter Fachrichtungen und Studienprofile gefragt. Wie gut

ein Berater über mögliche Berufsfelder Auskunft geben kann, hängt allerdings sehr von seinem persönlichen Engagement ab, denn die Beschaffung von Informationen zum Arbeitsmarkt und über die beruflichen Werdegänge von Absolventen ist sehr zeitaufwendig. Nur wenige Hochschulen haben den Kontakt zu Unternehmen, Berufsverbänden und Arbeitsämtern über Career Center oder ähnliche Einrichtungen institutionalisiert.

Keine hochschulübergreifende Beratung

Mit der Reform der Studienangebote in Deutschland soll auch die Mobilität der Studierenden gefördert werden. Der Wechsel an eine andere Hochschule erfordert auch eine hochschulübergreifende Studienberatung. Dies setzt eine enge Zusammenarbeit mit Beratern an anderen Hochschulen und Kenntnis der dortigen Studienstrukturen und -angebote voraus. Die dafür notwendigen zeitlichen Freiräume und finanziellen Ressourcen stehen jedoch kaum zur Verfügung.

7.3 Empfehlungen zur Studienberatung

Erhöhten Informations- und Beratungsbedarf einplanen

Fachstudienberater motivieren und Beratungstätigkeit honorieren

Studienberatung gestuft durchführen

Semesterlagen von Modulen langfristig verlässlich planen

Das Ergebnis der Beratung offen lassen und auf längerfristig verbindliche Studienpläne verzichten

Erhöhten Informations- und Beratungsbedarf einplanen

Voraussetzung für eine gute zentrale Studienberatung sind gut informierte und kompetente Ansprechpartner in der Fakultät. Voraussetzungen für gute Fachstudienberatung sind, neben der Beratungskompetenz, die umfassende Kenntnis des eigenen Studiensystems und der aktuellen Studienangebote (auch anderer Hochschulen), ebenso wie die der Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Daraus leitet sich die Empfehlung ab, personelle Kapazitäten bereit zu stellen, damit Informationen zum Studium und zur Studienreform gesammelt, Infor-

mationsmaterial erstellt und gepflegt, Berater geschult und Informationsveranstaltungen durchgeführt werden können. Ein Ansprechpartner sollte für interne und externe Anfragen zur Verfügung stehen. Aktuelle Informationen sollten im Internet an zentraler Stelle verfügbar sein. Antworten auf häufig gestellte Fragen, eine Datenbank mit Modulbeschreibungen, fachrichtungsspezifische Informationen, Angaben zu Partnerhochschulen, usw. sollten hier zu finden sein.

Informationen über organisatorische und inhaltliche Änderungen im Studium müssen darüber hinaus gezielt an relevante Stellen weitergegeben werden, also nicht nur an die Allgemeine und die Fachstudienberatung, sondern auch z.B. an Partnerhochschulen im In- und Ausland, das Arbeitsamt oder Informationsdienste im Internet. Für eine hochschulübergreifende Studienberatung sind in bestimmten Zeitintervallen durchzuführende Informationstreffen zwischen den Studienberatern der einzelnen Hochschulen sinnvoll.

Fachstudienberater motivieren und Beratungstätigkeit honorieren

Kompetente Studienberatung ist für ein modernes, auf die Studierenden als Kunden ausgerichtetes Lehrangebot unerlässlich. Als Fachstudienberater sollten daher solche Personen benannt werden, die der Studienreform positiv gegenüberstehen und gerne intensiven Kontakt mit Studierenden haben. Es ist zu überlegen, durch welche Maßnahmen speziell die Fachstudienberater gefördert und unterstützt sowie gute Beratung honoriert werden kann. Alle in der Beratung Tätigen sollten für diese Aufgabe geschult werden. Studienberatung sollte zudem eine gewisse Kontinuität aufweisen, d.h. die Arbeitsbedingungen sollten so beschaffen sein, dass Studienberater bereit sind, ihre Tätigkeit langfristig auszuüben.

Studienberatung gestuft durchführen

Studienberatung kann auf unterschiedliche Art und Weise organisiert werden. Sinnvoll erscheint es, die Studienberatung mehrstufig aufzubauen. An den Verbundhochschulen ist sie folgendermaßen organisiert:

Zum Vorlesungsbeginn finden allgemeine Einführungsveranstaltungen jeweils für die Studienanfänger des Bachelor- und des Master-Studienganges statt. Bei dieser Gelegenheit werden die modulare Studienstruktur mit studienbegleitenden Prüfungen, Modalitäten zur Prüfungsanmeldung, Praktikumsregelungen und ECTS erläutert. Neben Vertretern der Fakultät (z.B. Studiendekan) und der Fachschaft stellen sich auch Vertreter der allgemeinen Studienberatung, des Prüfungsamtes, die Fachstudienberater und die Praktikumsbeauftragten vor.

Im Verlauf des ersten Studiensemesters, sozusagen nach einer gewissen Eingewöhnungszeit an das Umfeld Hochschule, wird bei Bedarf ein Erstsemestergespräch durchgeführt, um auf die mittlerweile erfahrungsgemäß aufgetretenen Fragen der Studierenden eingehen zu können.

Gegen Ende des Grundstudiums führen die Fachstudienberater Informationsveranstaltungen zu den einzelnen Fachrichtungen und zu den Wahlmöglichkeiten durch. An diese Veranstaltungen schließen sich individuelle Beratungsgespräche zwischen Fachstudienberatern und Studierenden zur Erstellung des Studienplans an. In dieser Phase der Studienberatung sollte berücksichtigt werden, welchen Abschluss der Studierende zunächst anstrebt (mit dem Bachelor in den Beruf zu gehen oder direkt ein Master-Studium anzuschließen). Die Inhalte sollten auf die gewünschten künftigen Tätigkeitsfelder abgestimmt werden.

Semesterlagen von Modulen langfristig verlässlich planen

Für eine verlässliche Studienberatung und die Gewährleistung einer gewissen Planungssicherheit für die Studierenden sollten die Semesterlagen der einzelnen Module und die Überlappungsfreiheit bevorzugter Modulkombinationen langfristig festgelegt werden.

Allerdings ist es auch denkbar, einen Teil der Wahlmodule semesterweise anzukündigen. Somit kann auf aktuelle Fragestellungen schnell reagiert werden, indem zusätzliche, nicht in der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführte Module angeboten werden. So können auch Modulangebote von Gastdozenten kurzfristig aufgenommen werden.

Das Ergebnis der Beratung offen lassen und auf längerfristig verbindliche Studienpläne verzichten

Im Rahmen einer Beratung vor Eintritt in den wählbaren Abschnitt des Studiums setzen sich die Studierenden mit den Regelungen und Wahlmöglichkeiten dieses Abschnitts auseinander. Ziel ist es, die Studierenden darin zu unterstützen, ihr weiteres Studium effizient und zielgerichtet zu gestalten. Es kann sinnvoll sein, die Wahrnehmung einer Studienberatung für die Studierenden verpflichtend vorzugeben, nicht zuletzt um sicherzustellen, dass die dafür notwendigen Ressourcen von der Hochschule bereitgestellt werden.

An einer der Verbundhochschulen müssen die Studierenden vor Beginn des einjährigen Vertiefungsstudiums im Bachelor und zu Beginn des zweijährigen Master-Studiums einen individuellen Studien- und Prüfungsplan erstellen und

von einem sogenannten „Mentor“ genehmigen lassen. Der Plan ist verbindlich und muss im Prüfungsamt hinterlegt werden.

Verbindliche Studien- und Prüfungspläne haben jedoch gravierende Nachteile:

- Die Studierenden müssen sich zum Beispiel für Module entscheiden, bevor sie feststellen können, ob diese ihnen zusagen.
- Manche Studienpläne lassen sich nicht verwirklichen, weil geplante Modulkombination aufgrund von Überlappungen im Stundenplan nicht studierbar sind, sich dies aber erst im Verlauf des Studiums herausstellt.
- Sollte sich für die Hochschule die Möglichkeit ergeben, Module von Gastwissenschaftlern oder Module zu aktuellen Themen kurzfristig anbieten zu können, werden diese von den Studierenden nicht nachgefragt, da sie sonst ihren Studienplan ändern lassen müssten.
- Eine Änderung des Studienplanes ist mit viel Verwaltungsaufwand für Studierende, Mentoren, Prüfungsausschuss und Prüfungsamt verbunden.

Verbindliche Studien- und Prüfungspläne könnten für die Stundenplangestaltung und z.B. für die Einplanung von Lehraufträgen hilfreich sein, wenn mit den Plänen auch eine Modulbelegung vor Vorlesungsbeginn verbunden wäre (siehe Exkurs S. 49). Die Dozenten könnten dann vorab über Teilnehmerzahlen informiert, ausreichend große Hörsäle zur Verfügung gestellt, ggf. auch die Prüfungsanmeldung vereinfacht werden. Nicht nachgefragte Module müssten nicht angeboten werden. Bisher sind die Studienpläne aber noch nicht automatisch mit einer Belegung verknüpft, zumal hierfür auch die rechtliche Grundlage fehlt.

8 Weitere Themen der Studienreform

Mit Modularisierung und der Einführung gestufter Studiengänge ist Bewegung in die deutsche Hochschullandschaft gekommen. Die Hochschulen überdenken bestehende Strukturen und Regularien, die auf einstufige, nicht modularisierte Diplomstudiengänge ausgerichtet waren und sich für die neuen Studienstrukturen nur bedingt eignen. Neu, und zum Teil von den Hochschulen kritisch hinterfragt, ist das Verfahren der Akkreditierung von Studiengängen. Die gegenwärtige Dynamik bei der Reformierung der Studienangebote wird sich auch auf Bereiche wie Zulassung zur Promotion und die Entwicklung von Teilzeitstudienangeboten auswirken.

8.1 Akkreditierung und Evaluierung gestufter Studiengänge

Die Wissenschaftsministerien einiger Bundesländer setzen eine erfolgreiche Akkreditierung für die Genehmigung von Bachelor- und Master-Studiengängen voraus oder verlangen eine Akkreditierung innerhalb von ein bis zwei Jahren nach Einrichtung der Studiengänge. Die Zwang zur Akkreditierung ist verfrüht, da die neuen Studiengänge zunächst zur Erprobung (Hochschulrahmengesetz §19) eingerichtet werden. Fakultäten, die sich für die hochschulpolitisch gewünschte Einführung von gestuften Studiengängen engagieren, werden in der ohnehin ressourcenaufwendigen Umstellungsphase durch die mit der Akkreditierung verbundenen Aufwand und Kosten zusätzlich belastet.

Sinnvoller erscheint es, die Genehmigung neuer Studiengänge (nicht nur gestufter) unter der Auflage regelmäßiger Evaluierungen zu erteilen. Erst die Dokumentation von Soll/Ist-Zuständen und deren Entwicklung über die Zeit schafft eine aussagekräftige Datenbasis für zukünftige Akkreditierungsverfahren.

Akkreditierung und Evaluierung sind lediglich zwei Instrumente der Qualitätssicherung. Für die internationale Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems bedarf es jedoch eines Qualitätsmanagementsystems an jeder Hochschule. Erst im Rahmen eines solchen Systems kann den durch Akkreditierungs- oder Evaluierungsverfahren aufgedeckten Defiziten entgegengewirkt werden. Aufwand und Kosten für Qualitätsmanagement sind hoch. Die Mittel dafür könnten entweder zusätzlich bereitgestellt werden, oder die interessierten Hochschulen müssen sich dazu entschließen, Aufgaben geringerer Priorität zurückzustellen.

8.2 Zulassung von Master-Absolventen zur Promotion

Die Einführung gestufter Abschlüsse sollte zu einer Neufassung bestehender Promotionsordnungen führen. Das Promotionsrecht und damit auch die Festlegung von Zulassungskriterien zur Promotion obliegt den Fakultäten. Da Ausgestaltung, Ausrichtung und Dauer von Master-Studiengängen sehr unterschiedlich sind, sollte jede Fakultät klären, anhand welcher Kriterien Master-Absolventen zur Promotion zugelassen werden:

- Wird ein theorieorientierter Master-Abschluss vorausgesetzt oder werden auch Absolventen aus anwendungsorientierten Master-Studiengängen zugelassen? Wird demnach zwischen einem Master-Abschluss von einer Universität und dem einer Fachhochschule unterschieden?⁶
- Welche Abschlussnote, ggf. differenziert nach Art der Hochschule, wird für die Zulassung zur Promotion vorausgesetzt?
- Sollen Bewerber aus Master-Studiengängen mit Zulassungsvoraussetzung „Überdurchschnittlichkeit“ in Fragen der Zulassung zur Promotion anders behandelt werden als solche, die einen Master-Abschluss ohne solch eine Zulassungshürde erworben haben?
- Welche fachlichen Kriterien muss der Master-Abschluss erfüllen, d.h. welche fachliche Affinität muss zu dem Fachgebiet gegeben sein, in dem die Promotion angestrebt wird?
- Muss das Master-Studium eine Mindestdauer bzw. eine Mindestanzahl an *credits* umfassen?⁷

8.3 Testverfahren zur Eignungsfeststellung

Das Beispiel der Promotionsordnungen zeigt, dass unterschiedliche Kriterien herangezogen werden, um die Eignung von Bewerbern festzustellen. Für die Zulassung zu Master-Studiengängen sind je nach Bundesland oder Hochschule bereits unterschiedliche Zulassungskriterien aufgestellt worden (siehe S. 25). Bundesweit vergleichbare Kriterien für die Zulassung zu einem Master-Studium

⁶ Nach Empfehlung der Kultusministerkonferenz (1999) berechtigt ein Master-Abschluss grundsätzlich zur Promotion, eine unterschiedliche Behandlung von Master-Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten sollte demnach nicht zulässig sein.

⁷ Unter den derzeit in Deutschland angebotenen gestuften Studiengängen reicht die Regelstudienzeit bzw. die für die Zulassung zu einer Promotion geforderte Anzahl an *credits* von 180 ECTS-*credits* bei einem dreijährigen Bachelor-Studiengang mit der Möglichkeit zum direkten Einstieg in die Promotion bis 300 *credits* bei einem fünfjährigen Bachelor- plus Master-Studium.

wären aus Gründen der Transparenz und Vergleichbarkeit wünschenswert. Außerdem ist es fraglich, ob anhand der bisherigen Kriterien die Eignung für ein Master-Studium tatsächlich festgestellt werden kann.

Die Konzeption eines bundes-/europaweit einheitlichen Testverfahrens, das die Studierfähigkeit für ein weitergehendes Studium (Master, Promotion) prüft und nicht auf eine spezielle Studienrichtung ausgelegt ist, könnte sich an einem Testverfahren wie dem U.S.-amerikanischen *graduate record examination* (GRE) orientieren. Dieser standardisierte Test wurde entwickelt, um die Eignung von Bewerbern mit unterschiedlicher Vorbildung für ein Master- oder Promotionsstudium feststellen zu können.

8.4 Teilzeitstudiengänge

Notwendigkeit von Teilzeitstudiengängen

Der Bedarf an Teilzeitstudiengängen ist in den letzten Jahren ständig gestiegen, da viele Studierende nicht bereit oder nicht in der Lage sind, das Studium als Vollzeitstudium durchzuführen. Die Entscheidung des Einzelnen für ein Teilzeitstudium kann sowohl aus finanziellen Gründen, als auch aufgrund familiärer Pflichten oder dem Wunsch, Studium und Beruf zu kombinieren, erwachsen. So gehen mittlerweile zwei Drittel aller Studierenden einer Erwerbstätigkeit nach, um ihr Studium zu finanzieren (Bundesministerium für Bildung und Forschung 1998).

Voraussetzungen für Teilzeitstudiengänge

Modularisierte Studienstruktur und gestufte Abschlüsse bieten gute Voraussetzungen für ein Teilzeitstudium. Kleinere Studieneinheiten und kürzere Studiengänge erleichtern Kombinationen aus Studium und Berufstätigkeit sowie Familienarbeit, Weiterqualifikation nach einer Phase der Berufstätigkeit und lebenslanges Lernen. Die mit Modularisierung verbundene größere Flexibilität und die mit der Verwendung eines Leistungspunktesystems einhergehende größere Transparenz erbrachter Leistungen schaffen die Voraussetzung, inhaltlich und organisatorisch sinnvoll auf Teilzeitbasis zu studieren. Studiengänge sollten von vornherein so ausgelegt werden, dass die für den Abschluss erforderlichen Leistungspunkte nicht nur zwischen Hochschulen transferiert, sondern auch über einen längeren Zeitraum als den der Regelstudienzeit hinweg akkumuliert werden können.

Rahmenbedingungen für Teilzeitstudiengänge

Die Einführung von Teilzeitstudiengängen erfordert eine Definition der Rahmenbedingungen des Teilzeitstudiums. Hierzu zählen insbesondere:

- **Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen**

Die Möglichkeit zur Einrichtung von Teilzeitstudiengängen muss im jeweiligen Landeshochschulgesetz verankert sein.

- **Einführung modularer Studienstrukturen und Leistungspunktesysteme**

Eine modulare Studienstruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die Etablierung von Teilzeitstudiengängen. Module sollten klar strukturierte und zeitlich überschaubare, maximal ein Semester beanspruchende Studieneinheiten sein. Durch Verwendung eines Leistungspunktesystems werden die individuell erzielten Studienleistungen transparent dokumentiert. Die Anerkennung von Studienleistungen zwischen verschiedenen Institutionen und die Akkumulierung auch über einen längeren Zeitraum sollte möglich sein.

- **Neudefinition der Regelstudienzeit**

Das Konzept der Regelstudienzeit muss neu definiert werden. Festgelegt werden sollte, wie lange einmal erworbene *credits* ihre Gültigkeit bewahren bzw. wie viele Semester ein Teilzeitstudium maximal beanspruchen darf.

- **Klärung des Studierendenstatus**

Es ist zu klären, ob die mit dem Status des Vollzeitstudierenden verbundenen Privilegien, wie niedrige Krankenversicherungsbeiträge, Leistungen der Studentenwerke, Preisnachlässe für kulturelle Angebote sowie Förderungsmöglichkeiten wie BaföG, auch für Teilzeitstudierende gewährt werden können (ggf. in geringerem Umfang). Man könnte hier differenzieren zwischen Studierenden, die berufstätig sind und nicht auf Vergünstigungen angewiesen sind und Studierenden, die z.B. aus familiären Gründen einem Teilzeitstudium nachgehen und nur über ein geringes Einkommen verfügen.

- **Definition der Prüfungsmodalitäten**

Für Teilzeitstudierende sind flexible Prüfungsmodalitäten wichtig. Folgende Fragen sind im Hinblick auf die Prüfungen zu klären: Gibt es einen festen Prüfungszeitraum pro Semester und/oder werden Prüfungstermine individuell vereinbart? Sind spezielle Prüfungstermine möglich für Teilzeitstudierende, die wegen Berufstätigkeit oder Familienarbeit die regulären Termine nicht wahrnehmen können? Wie viele Prüfungen müssen pro Semester abgelegt bzw. wie viele *credits* sollen mindestens pro Semester erworben werden?

- **Organisation der Lehrveranstaltungen**

Um die Studierbarkeit von Teilzeitstudienangeboten zu verbessern, sollten bestimmte organisatorische Belange berücksichtigt werden. Lehrveranstaltungen könnten beispielsweise an zwei aufeinanderfolgenden Tagen ganztägig abgehalten werden oder sie könnten in die Abendstunden oder am Wochenende stattfinden. Präsenzzeiten und Fernstudium können miteinander kombiniert werden. Dafür wird entsprechend aufgearbeitetes Lernmaterial notwendig sein, wobei die Möglichkeiten des Internets das Fernstudium attraktiver machen kann (z.B. über On-line Module, Web-Sprechstunde, Chat-Rooms).

8.5 Schlussbemerkung

Eine Reform bestehender Studienstrukturen durch Modularisierung und Einführung gestufter Abschlüsse ist ein tiefgreifender Prozess mit Auswirkungen auf die gesamte Fakultät bzw. Hochschule. In der Planungsphase gilt es, eine Balance zu finden zwischen einer überschaubaren Gruppengröße, in der Reformkonzepte effektiv vorbereitet werden können, und der Einbeziehung der vielen Personen und Einrichtungen, die letztendlich von den Änderungen betroffen sein werden und die möglicherweise gute Ideen beisteuern können.

Über eine Koordinierungsstelle kann die Kommunikation unter allen Beteiligten gestützt werden. Dabei sollte eine Studienreform unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Informationsquellen über alternative Modelle, über Erfahrungen aus laufenden oder abgeschlossenen Reformprozessen sowie über die rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen sorgfältig vorbereitet werden. Es ist unerlässlich, hierfür entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Um Studienangebote in Deutschland international wettbewerbsfähiger zu gestalten, reicht die Einführung gestufter Abschlüsse mit angloamerikanischen Bezeichnungen allerdings nicht aus. Es gilt, die Studierenden in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken, sowohl in der Lehre, der Betreuung und der Studierbarkeit der angebotenen Studiengänge in Relation zur Lebenswirklichkeit der Studierenden.

Literatur

- Bolognaerklärung (1999): Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999. Bologna.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (1998): Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. 15. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerkes. HIS Hochschul-Informationssystem. Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2001) Prager Kommuniqués - Auf dem Weg zum Europäischen Hochschulraum. Bundesanzeiger, 19.07.2001. Berlin.
- Dalichow, F. (1997): Kredit- und Leistungspunktesysteme im Internationalen Vergleich. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Bonn.
- Europäische Kommission (1998): Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen, ECTS – Handbuch für Benutzer, Stand 31.03.1998. Brüssel.
- Gehring, Wolfgang (2000): Ein Rahmenwerk zur Einführung von Leistungspunktesystemen, Ulmer Informatik Berichte Nr. 2000-04. Ulm.
- Hofmann, S. (2000). Modularisierung. Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, 2000-02-04. <http://www.forum-bildung.de/aktuell/> (zuletzt geprüft im April 2000)
- Kultusministerkonferenz (1999): Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen. Beschluss der 285. KMK vom 05.03.1999. Bonn.
- Kultusministerkonferenz (2000a): Laufbahnrechtliche Zuordnung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterabschlüssen gem. §19 HRG. Beschluss der KMK vom 14.04.2000. Bonn.
- Kultusministerkonferenz (2000b): Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen. Beschluss der KMK vom 15.09.2000. Bonn.
- Ständige Kommission für die Studienreform HRK / KMK (1982): Dauer des Studiums und Studierbarkeit des Lehrangebotes. StäK 177/82. Bonn.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. (2000): Credits an deutschen Hochschulen. Transparenz – Koordination – Kompatibilität. Bonn.
- Wissenschaftsrat (2000): Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und Studienabschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor -- Magister/Master) in Deutschland. Drucksache 4418/00. Berlin.

Anhang 1: Geblockte Module als besondere Organisationsform

Module können geblockt, d.h. innerhalb einer definierten Zeitspanne, die kürzer ist als die Vorlesungsperiode, oder ungeblockt, d.h. über den Verlauf eines Semesters abgehalten werden. Gleichzeitigkeit von Block- und Vorlesungsbetrieb ist kaum studier- und organisierbar. An der Universität Hohenheim wird für die agrarwissenschaftlichen Studienangebote das Problem ansatzweise gelöst, indem innerhalb bestimmter Studienabschnitte und -richtungen entweder die eine oder die andere Organisationsform vorherrscht: Im Grundstudium werden sämtliche Module ungeblockt abgehalten; in späteren Studienjahren finden ungeblockte Module bevorzugt am Vormittag, geblockte Module hingegen bevorzugt am Nachmittag statt.

Vorteile geblockter Module

- Das geblockte Lehren und Lernen stellt eine Bereicherung zum herkömmlichen Lehrbetrieb dar und vereinfacht den Einsatz bestimmter Lehr- und Lernformen (z.B. Projektstudien, Laborpraktika).
- Exkursionen lassen sich im Rahmen von Blöcken leicht durchführen, da die Studierenden i.d.R. keine Lehrveranstaltungen anderer Module verpassen.
- Blocken ist die am besten geeignete Organisationsform, um das Studium in Deutschland für ausländische Gaststudenten attraktiv zu gestalten bzw. erst zu ermöglichen, denn durch Blocken können Unterschiede im Ablauf des akademischen Jahres überbrückt werden. Außerdem ist es die attraktivste Organisationsform für Fortbildungsangebote an externe Teilnehmer.
- In der Zeit vor oder nach einem geblockten Modul können sich die daran beteiligten Dozenten konzentriert anderen Aufgaben widmen, insofern sie nicht auch in ungeblockten Modulen eingebunden sind.
- Blocken ist eine günstige Organisationsform für Lehrbeauftragte die von außerhalb anreisen müssen.
- Blocken gestattet dann eine bessere Auslastung der Hörsäle und personellen Kapazitäten, wenn auch in der sonst vorlesungsfreien Zeit geblockte Module z.B. im Rahmen von Sommerakademien oder „Summer Schools“ abgehalten werden.
- Wenn auch in der derzeit vorlesungsfreien Zeit geblockte Module angeboten würden, könnten Studierende diese Zeit nutzen, um die für den Abschluss

notwendige Anzahl an *credits* schneller als in der Regelstudienzeit zu erwerben.

Nachteile geblockter Module bei gleichzeitigem ungeblockten Lehrbetrieb

- Lehrveranstaltungen, die von verschiedenen Studiengängen her wählbar sind, müssen eine einheitliche Organisationsform haben. Die Einführung geblockter Veranstaltungen ist daher besonders in der Übergangsphase und auch bei Einsatz in verschiedenen Studiengänge problematisch.
- Die Gleichzeitigkeit von Block- und Vorlesungsbetrieb ist schwer zu organisieren. Blocken erfordert dann einen hohen Organisations- und Koordinationsaufwand innerhalb und zwischen Fachrichtungen und Studiengängen.
- Wenn in anderen Studiengängen und Studienabschnitten (z.B. im Grundstudium) nicht geblockt wird, werden manche Dozenten sowohl in geblockten als auch nicht geblockten Modulen lehren müssen, was den genannten Vorteil, sich außerhalb der Blockperiode konzentriert anderen Aufgaben widmen zu können, zunichte macht.
- Blocken ist von Nachteil für Lehrbeauftragte, die sich nicht mehrere Tage am Stück von ihren anderen Tätigkeiten befreien können.
- Blocken erfordert eine ausreichende Anzahl geeigneter Hörsäle. Zwar ist die Summe der Lehrveranstaltungsstunden rechnerisch nicht größer als beim Vorlesungsbetrieb, aber das Hörsaalvergabesystem muss geblockte Veranstaltungen berücksichtigen können

Anhang 2: Beispiele für Modulbeschreibungen

Modulnummer B/D-WPM21	Modulname Beratungsmethodik/Kommunikation	Verantw. Dozent Poehls
Studiengang:	B.Sc. in Agrarwirtschaft, Diplom in Agrarwirtschaft	
Semesterlage:	5. (WS)	
Block:	Nein	
Credits:	6	
Prüfung:	Mündlich 30 Minuten	
Modulvoraussetzungen:	Keine besonderen Modulvoraussetzungen notwendig.	
Lernziele:	Die Studierenden besitzen Kenntnisse zur Theorie von Kommunikationsprozessen und ihrer Anwendung in Natur, Technik und Gesellschaft. Sie sind in der Lage, diese in unterschiedlichen Lebensbereichen unter Gebrauch verschiedener Methoden anzuwenden. Sie sind stärker sensibilisiert für Probleme in der interpersonalen Kommunikation. Sie können kommunikationspsychologische Erkenntnisse auf das Beratungsgespräch anwenden und beherrschen Planung, Durchführung und Auswertung von Leistungen in der Unternehmensberatung.	
Verwendung in der Hochschulausbildung:	Die Interdisziplinarität und das Anliegen, neben speziellen Methoden der Unternehmensberatung auch Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz, Kreativität; Rhetorik etc. zu fördern, ermöglicht die Verwendung in weiteren Studiengängen und der Weiterbildung.	
Aufteilung der Stunden:	50 h Vorlesung, 10 h Übungen zur Vorlesung	
Titel der Lehrveranstaltung (LV)	Beratungsmethodik/Kommunikation	
Dozenten:	Poehls	
Art der LV:	Vorlesung / Übung	
SWS:	4	
Sprache:	Deutsch	
Inhalt:	Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen; Kommunikationsmodelle; Wahrnehmungsprozesse; Verbale und nonverbale Kommunikation; Verhaltensänderung; Soziale Gruppen und Gruppenprozesse; Betrieblich relevante Kommunikationsmodelle; Massenkommunikation; Beratungskonzeption; Beratungsgespräch; Beratungsmarkt; Organisation der landwirtschaftlichen Beratung; Gesprächstraining u. Kreativitätsübungen; Moderationstechniken.	
Verwendete Literatur:	Schulz von Thun, F.: Miteinander reden, Bd. 1 und 2; Rowohlt TB Verlag, Hamburg, 1994. Hoffmann, W.H.: Faktoren erfolgreicher Unternehmensberatung, Deutscher Universitäts-Verlag, Wiesbaden, 1991.	
Arbeitsform, didaktische Hilfsmittel:	Vorlesung mit integrierten Übungen, Visualisierungstechniken, Gruppendiskussionen, Präsentationen, Videoaufzeichnungen und Videoauswertungen.	

B 0101 VG	Modulname: Produktionsökologie - Körnerfruchtarten	Verantwortl. Dozent: Claupein
Semesterlage:	5	Prüfung:
Credits:	6	mündlich
Lernziele: Die Studierenden sollen einen Überblick über die Bedeutung wichtiger Körnerfruchtarten, die Produktionsziele und die resultierenden Grundsätze von Anbauverfahren gewinnen. Sie sollen erlernen, Anbauverfahren zu entwickeln und diese an Produktionsziele und Umweltbedingungen anzupassen.		
B 01011	Titel der Lehrveranstaltung: Anbauverfahren kohlenhydrat-, eiweiß- und fettreicher Körnerfruchtarten	Dozent: Claupein
Typ:	V	Institut:
SWS:	2	340
Sprache:	Deutsch	
Inhalt: Produktionsziele und Verbreitung kohlenhydrat-, eiweiß- und fettreicher Körnerfruchtarten. Entwicklungsverlauf und Ertragsbildung, resultierende Anbaumaßnahmen; agronomische und ökologische Probleme, die beim Anbau auftreten können.		
Grundlegende Literatur: Aufhammer, W. (1998): Getreide und andere Körnerfruchtarten. Ulmer, Stuttgart. Diepenbrock, W.; Fischbeck, G.; Heyland, K.-U.; Knauer, N. (1999): Spezieller Pflanzenbau. (3. Auflage). Ulmer, Stuttgart. Loomis, R.S.; Connor, D.J. (1998): Crop Ecology. 3. Auflage. Cambridge University Press, Cambridge.		
B 01012	Titel der Lehrveranstaltung: Übungen und Exkursionen zur Produktion und Verarbeitung von Korngut	Dozent: Claupein
Typ:	Ü	Institut:
SWS:	2	340
Sprache:	Deutsch	
Inhalt: Qualitätseigenschaften und -kontrolle von kohlenhydrat-, eiweiß- und fettreichen Körnerfruchtarten.		
Methode, Arbeitsform und didaktische Hilfsmittel: Pflanzenmaterial, Prüfgeräte, Umdrucke.		

Anmerkung: Die Zuordnung im Studium und die Wählbarkeit lässt sich an der alphanumerischen Kennung ablesen. Vorkenntnisse: Grundstudium.

Pflichtmodul	Methodisches Arbeiten I: Versuchsplanung und -auswertung
Durchführende Institute	Institut für Tierzucht und Haustiergenetik Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung Institut für Pflanzenbau und Tierproduktion in den Tropen und Subtropen
Dozenten	Apl. Prof. Dr. E. Bruns, Prof. Dr. H.C. Becker, Dr. R. F. Kühne
Veranstaltungen	60 h Vorlesungen, Übungen und Praktika (deutsch oder englisch) Tierproduktion: 5. Sem. (Winters.) Pflanzenproduktion, Tropische Agrarwissen.: 7. Sem. (Winters.)
Voraussetzungen	Mathematik und Statistik (1. Sem.)
Prüfungen	Schriftliche Prüfung
Vorlesungsunterlagen	Schriftliche Unterlagen der Dozenten Lehrbücher: Mead&Curnow, Sachs, Lorenz, Hartung; Software SAS, CADEMO
Ziele und Inhalte:	
<p>Das Modul soll grundlegende Kenntnisse der Versuchsplanung und -auswertung, die für die Anwendung im Agrarbereich relevant sind, vermitteln. Die Planung und Auswertung z.B. von Feldversuchen, von Fütterungs- und Züchtungsversuchen, von Vergleichen verschiedener Haltungsverfahren, von Umfragen und Erhebungen werden praxisnah dargestellt. Die Vorlesung ist Grundlage für andere Vorlesungen, z.B. im Züchtungsbereich.</p> <p>In einem ersten Teil der Vorlesungen und Übungen werden die Grundlagen zum Schätzen und Vergleichen von typischen Parametern wie Mittelwerten und Varianzen dargestellt. Es werden einfache und faktorielle Versuchsanlagen und deren Auswertung im Rahmen von Varianzanalysen besprochen. Konzepte der Versuchsplanung wie Randomisieren und Art und Umfang der Versuchsanlage werden besprochen. - In Arbeitsgruppen sollen dann typische Versuche aus dem Bereich der Tier- und Pflanzenproduktion und dem Umweltbereich beispielhaft geplant werden. - In dem zweiten Teil der Vorlesung werden lineare und nicht-lineare Beziehungen zwischen Variablen einschließlich multivariater Methoden vorgestellt. Die Analyse von Häufigkeitsdaten und die Anwendung von allgemeinen linearen Modellen ergänzen die Vorlesung. - In einem weiteren praktischen Teil wird die Auswertung von beispielhaften Versuchen in Arbeitsgruppen geübt. - Abgeschlossen wird die Vorlesung mit der Diskussion häufig auftretender Probleme in der Versuchsplanung und -auswertung.</p>	

112	PM	B.Sc.	OEK	1.Sem	6 credits
Grundlagen der Erzeugung von Nahrungsmitteln					
Vorlesungen: Prof. Dr. A. Susenbeth, Dr. habil. K. Sieling Verteilung der Stunden: Vorlesung: 30+30 h; Gesamt: 60 h Sprache: deutsch Plätze unbegrenzt / Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen ist nicht erforderlich. Ansprechperson für das Modul: Prof. Dr. A. Susenbeth					
Prüfungsart / Ausweis					
Mündliche Prüfung. / Personalausweis ist erforderlich. Prüfende: Prof. Dr. A. Susenbeth, Dr. habil. K. Sieling					
Voraussetzung					
Module „Chemie“, "Biologie der Pflanzen" und "Biologie der Tiere"					
Lernziele					
Kenntnisse in den Gebieten Produktion und Qualität von Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft.					
Inhalt					
<u>Erzeugung von Nahrungsmitteln tierischer Herkunft:</u> Allgemeine Informationen zu Nutztieren und deren Umfeld; Ernährungsgrundlage der Nutztiere und Bewertung der Futtermittel; Bedarfsgerechte Energie- und Nährstoffversorgung; Stoffumsatz von Nutztieren; Energiehaushalt und Körperzusammensetzung von Mensch und Tier; Bewertung des Proteins von Nahrungs- und Futtermitteln; Besonderheiten der Verdauung bei Wiederkäuern (Fermentation); Auswirkungen der Ernährung auf die Leistung und Produktzusammensetzung;					
<u>Erzeugung von Nahrungsmitteln pflanzlicher Herkunft:</u> Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt neben einer allgemeinen Einführung in Standortökologie und Produktionstechnik im konventionellen wie im organischen Landbau in der Darstellung aller wichtigen Kulturpflanzen des gemäßigten Klimas mit besonderem Augenmerk auf Aspekte der Qualität aus ernährungsphysiologischer und technischer Sicht.					
Grundlegende Literatur / Arbeitsunterlagen					
Ausführliches Stichwortverzeichnis für den gesamten Stoff; Kopien der wichtigsten, in der Vorlesung gezeigten Abbildungen und Tabellen; Hinweise zu Lehrbüchern werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen gegeben.					
Anmerkungen					
Auf Wunsch: Vorbereitungsgespräche für Prüfungen in Gruppen.					

Zahl= Modulnummer, BSc= Bachelor of Science, OEK= Studiengang Ökotrophologie, PM = Pflichtmodul

Anhang 3: Unterschiede im Ablauf des Akademischen Jahres

Der unterschiedliche Ablauf des akademischen Jahres in Europa und den USA stellt ein großes Hemmnis für die Mobilität von Lehrenden und Studierenden dar. Zwar gibt es innerhalb Deutschlands von Bundesland zu Bundesland und von Hochschulart zu Hochschulart durchaus Unterschiede im Ablauf des akademischen Jahres, kennzeichnend für das deutsche System sind jedoch die meist zwei- bis dreimonatigen vorlesungsfreien Perioden zwischen Sommer- und Wintersemester. Nur in wenigen anderen Staaten beginnen die Vorlesungen im Herbst so spät (Mitte Oktober) und enden im Sommer erst Mitte bis Ende Juli.

Tabelle 3: Vergleich des akademischen Jahresablaufes in Deutschland, Dänemark und den USA

Land	Modell	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
D	Semester												
USA, Dänemark, u.a.	Semester												
USA	Quarter												

Graue Schattierung entspricht dem Vorlesungszeitraum (in den USA einschließlich Abschlussprüfungen; in Deutschland an Universitäten i.d.R. ohne Prüfungszeitraum)

Vom „Year Abroad“ zum „Semester Abroad“

Bei der Förderung der Studierendenmobilität steht seit langem der Austausch auf Jahresbasis („the year abroad“) im Vordergrund. Beim ganzjährigen Austausch im Diplomstudium fallen Unterschiede im akademischen Jahresverlauf kaum ins Gewicht. Spätestens mit der verstärkten Einführung gestufter und damit kürzerer Studiengänge in Europa wird die Bereitschaft der Studierenden, für ein ganzes Jahr im Ausland zu studieren, wahrscheinlich abnehmen, da beim ganzjährigen Austausch das Verhältnis von Studienzeit an der Gasthochschule zu der Zeit an

der Heimathochschule eng wird (von 1:4,5 Jahren im Diplom zu 1:3 Jahren im Bachelor bzw. 1:2 Jahren im Master) und weil die Anerkennung von den an einer Gasthochschule erbrachten Studienleistungen mit zunehmenden Umfang schwieriger wird.

Nutzung der vorlesungsfreien Zeit im Sommer

Wenn im Sommer europaweit zwei bis drei Monate (Juni, Juli, August) von Vorlesungen und Prüfungen frei gehalten werden könnten, würde auch die Durchführbarkeit von Sommerakademien (sogenannter "*summer schools*") an deutschen Hochschulen und damit die Attraktivität des Hochschulstandortes Deutschland für ausländische Gaststudenten erhöht werden.

Voraussetzung für die Vergabe von 30 ECTS-credits pro Semester

Wenn sich, in Übereinstimmung mit dem ECTS, die Vergabe von Anrechnungspunkten am Arbeitsaufwand für die Studierenden orientiert und somit im Vollzeitstudium pro Semester 30 ECTS-credits vergeben werden, muss die Vorlesungs- plus Prüfungsperiode im Winter bzw. Sommer gleich lang sein.

Europaweite Regelungen schaffen

An der Universität Hohenheim haben die beiden Agrarfakultäten deshalb entschieden, die Vorlesungen im Wintersemester früher zu beenden und im Sommersemester bereits Anfang April mit den Vorlesungen zu beginnen. Dadurch wird die Dauer der Vorlesungs- plus Prüfungsperioden auf 17 Wochen pro Semester angeglichen. Die vorlesungs- und prüfungsfreie Zeit im Sommer wird dadurch zwei Wochen länger und sogar zwölfwöchige Praktika können ins Studium integriert werden. Diese Insellösung stößt, verständlicherweise, auf Widerstand bei den anderen Fakultäten der Universität Hohenheim und erschwert massiv die für die gesamte Hochschule zu organisierende Hörsaalbelegung und Stundenplanung.

Derartige Konflikte lassen sich nur überwinden, wenn auf hochschulpolitischer Ebene bundesweit die Weichen für eine europaweite Harmonisierung der Vorlesungsperioden gestellt werden. Dies ist im Sinne der Schaffung eines europäischen Hochschulraumes besonders wichtig.